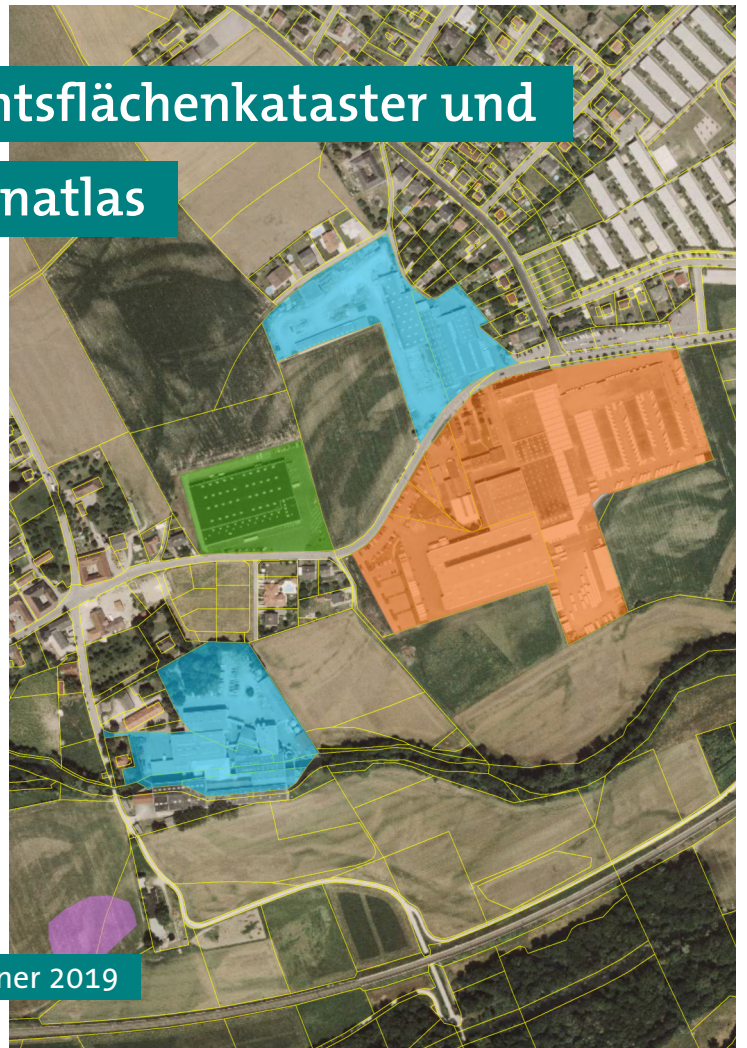


Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas

Stand: 1. Jänner 2019



VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ATLASTENATLAS

Stand: 1. Jänner 2019

Silvio Granzin
Michael Vatl

REPORT
REP-00681

Wien 2019

Projektleitung

Stefan Weihs

AutorInnen

Silvio Granzin

Michael Valtl

Mitarbeit

Irene Montag

Layout/Satz

Manuela Kaitna

Umschlagfoto

© BEV, Landesregierungen und Land-, forst, und wasserwirtschaftliches Rechenzentrum GmbH

Weitere Informationen zu Publikationen des Umweltbundesamtes unter: <http://www.umweltbundesamt.at/>

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Umweltbundesamt GmbH
Spittelauer Lände 5, 1090 Wien/Österreich

Diese Publikation erscheint ausschließlich in elektronischer Form auf
<http://www.umweltbundesamt.at/>.

© Umweltbundesamt GmbH, Wien, 2019

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-99004-500-8

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	5
1 BEGRIFFE	6
2 INFORMATIONEN ZUM VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ALTLASTENATLAS	9
2.1 Altlastensanierungsgesetz	9
2.2 Verdachtsflächenkataster	11
2.3 Altlastenatlas-VO	11
2.4 Altlastenportal.....	12
3 REGISTRIERTE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE	13
3.1 Stand 1. Jänner 2019	13
3.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2018	14
3.3 Stand der systematischen Erfassung	14
3.4 Verteilung der Branchen	15
4 GEMELDETE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE	16
4.1 Stand 1. Jänner 2019	16
5 ERSTABSCHÄTZUNGEN	17
5.1 Stand 1. Jänner 2019	17
6 VERDACHTSFLÄCHENKATASTER	18
6.1 Stand 1. Jänner 2019	18
6.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2018	19
6.3 Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster	20
6.4 Zeitliche Entwicklung der Anzahl der Verdachtsflächen.....	21
6.5 Art der Ablagerungen	22
6.6 Verteilung der Branchen bei Altstandorten	23
7 ERGÄNZENDE UNTERSUCHUNGEN	24
8 GEFÄHRDUNGSABSCHÄTZUNG	26
9 ALTLASTENATLAS (ALTLASTENATLAS-VO)	28
9.1 Stand 1. Jänner 2019	28
9.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2018	29
9.3 Altablagerungen und Altstandorte	30

9.4	Art der Ablagerungen	31
9.5	Verteilung der Branchen	31
9.6	Schadstoffe	32
10	SANIERUNGS- UND SICHERUNGSMASSNAHMEN	33
10.1	Stand 1. Jänner 2019	33
10.2	Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2018	35
10.3	Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten	36
11	ÜBERSICHTSTABELLEN	38
12	ANHANG	39

ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Report bietet eine Übersicht über den Stand der Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten sowie der Bearbeitung dieser erfassten Flächen im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes (ALSAG). Die Bearbeitung umfasst im Wesentlichen die Untersuchung von Verdachtsflächen und die Beurteilung der Umweltgefährdung, die von Altablagerungen und Altstandorten ausgeht oder ausgehen kann.

Zusätzlich gibt der Bericht einen Überblick über den Stand der Sanierung von Altlasten. Die Basis des Reports bilden alle Informationen zu Altablagerungen und Altstandorten, die dem Umweltbundesamt mit 1. Jänner 2019 bekannt waren.

Bisher wurden 69.001 Altablagerungen und Altstandorte erfasst, davon 6.541 Altablagerungen und 62.460 Altstandorte. Die Erfassung von Altstandorten ist weitgehend abgeschlossen. Zur Vervollständigung der Erfassung von Altablagerungen sind derzeit Erfassungsprogramme im Laufen. Die Gesamtzahl der Altablagerungen und Altstandorte wird derzeit auf 71.650 geschätzt. Es sind bereits 96 % erfasst.

Im Jahr 2018 wurde für 3.698 Altablagerungen und Altstandorte abgeschätzt, ob aufgrund der Nutzungsgeschichte dieser Standorte vermutet wird, dass sie erheblich kontaminiert sind („Erstabschätzungen“). 57 Altablagerungen und Altstandorte wurden auf Basis dieser Erstabschätzungen in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen. Derzeit sind 1.895 Altablagerungen und Altstandorte im Verdachtsflächenkataster eingetragen (1.162 Altstandorte und 733 Altablagerungen).

Bei 2.034 Altablagerungen und Altstandorten werden derzeit ergänzende Untersuchungen durchgeführt. Bei 1.047 Flächen sind die Untersuchungen bereits abgeschlossen. Bisher wurden vom Umweltbundesamt für 1.132 Altablagerungen und Altstandorte Gefährdungsabschätzungen auf Basis der Beurteilung von Untersuchungsergebnissen durchgeführt.

Im Jahr 2018 wurden elf neue Altlasten ausgewiesen. Mit Stand 1. Jänner 2019 sind somit insgesamt 304 Altlasten bekannt. Bei den neuen Altlasten handelt es sich um mehrere kommunale Deponien sowie Kontaminationen im Bereich von Altstandorten mit sehr unterschiedlicher Nutzungsgeschichte (chemische Reinigung, Tankstelle, etc.).

Die Anzahl der sanierten oder gesicherten Altlasten erhöhte sich um sieben. Mit Stand 1. Jänner 2019 sind insgesamt 164 Altlasten als saniert oder gesichert ausgewiesen. Die 2018 abschließend beurteilten Sanierungsprojekte betreffen zwei Deponien sowie zwei Standorte metallwarenerzeugender Betriebe, eine ehemalige Dachpappenfabrik, ein ehemaliges Gaswerk und einen ehemaligen Lackherstellenden Betrieb.

Ziele und Aufgaben des Berichts

**insgesamt
71.650 Altstandorte
und Altablagerungen**

**1.132 Gefährdungs-
abschätzungen**

**11 neue Altlasten,
7 saniert/gesichert**

1 BEGRIFFE

Altablagerungen

Altablagerungen sind Ablagerungen von Abfällen, die befugt oder unbefugt durchgeführt wurden.

Altlasten

Altlasten sind Altablagerungen und Altstandorte sowie durch diese kontaminierte Böden und Grundwasserkörper, von denen – nach den Ergebnissen einer Gefährdungsabschätzung – erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen. Ausgenommen sind Kontaminationen, die durch Emissionen in die Luft verursacht wurden.

Altlastenatlasverordnung (Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004 i.d.g.F.)

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, in der jene Altablagerungen und Altstandorte als Altlasten und deren Einstufung in Prioritätenklassen ausgewiesen werden, die aufgrund einer Gefährdungsabschätzung als sanierungsbedürftig bewertet wurden. In der Altlastenatlas-VO werden auch jene Altlasten, bei denen die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen sind, als gesichert oder saniert gekennzeichnet.

Altlastensanierungsgesetz (ALSAG)

299. Bundesgesetz vom 7. Juni 1989 (in der jeweils geltenden Fassung) zur Finanzierung und Durchführung der Altlastensanierung.

Altstandorte

Altstandorte sind Standorte von Anlagen, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde.

Beurteilung von Altablagerungen und Altstandorten

Beurteilung des Risikos einer Beeinträchtigung der Umwelt oder des bereits vorhandenen Ausmaßes einer Umweltbeeinträchtigung ausgehend von einer Altablagerung oder einem Altstandort. Eine Beurteilung kann auf Basis von Informationen unterschiedlicher Art und Genauigkeit durchgeführt werden (Erstabschätzung, Gefährdungsabschätzung und Prioritätenklassifizierung).

Detailuntersuchung

Untersuchung einer Altlast und ihrer Umgebung als Grundlage für die Prioritätenklassifizierung.

Ergänzende Untersuchungen

Untersuchungen zur Erfassung, Abschätzung und Bewertung von Verdachtsflächen und Altlasten. Die Untersuchungen werden vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) durch die Landeshauptleute veranlasst. Die Finanzierung der Ergänzenden Untersuchungen erfolgt aus zweckgebundenen Altlastenbeiträgen vom BMNT.

Erstabschätzung

Fachliche Beurteilung aller zu einer Altablagerung oder einem Altstandort vorliegenden Informationen und Daten im Hinblick auf die Möglichkeit, dass von der Altablagerung oder dem Altstandort eine erhebliche Umweltgefährdung ausgeht. Grundlage der Erstabschätzung sind die bei der Verdachtsflächenmeldung übermittelten Informationen. Aufgrund des Ergebnisses der Erstabschätzung wird entschieden, ob eine Altablagerung oder ein Altstandort in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen wird.

Gefährdungsabschätzung

Zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Gefahrenlage im einzelnen Fall, die auf den Erkenntnissen vorausgegangener Untersuchungen und deren fachlicher Beurteilung beruht. Die Gefährdungsabschätzung ist die Beurteilung, ob eine Verdachtsfläche eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung verursacht oder eine erhebliche Umweltgefährdung darstellt. Grundlage für die Beurteilung sind die Ergebnisse der Voruntersuchungen. Im Falle einer erheblichen Umweltbeeinträchtigung oder -gefährdung wird die Verdachtsfläche als Altlast im Altlastenatlas ausgewiesen. Wird keine erhebliche Umweltbeeinträchtigung oder -gefährdung festgestellt, wird die Verdachtsfläche aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.

Kontamination; Verunreinigung

Anthropogene Veränderung der natürlichen Zusammensetzung des Untergrundes, von Bauwerken/Baulichkeiten, des Wassers oder der Luft durch Materialien oder Stoffe, die mittelbar oder unmittelbar schädliche Auswirkungen auf den Menschen oder die Umwelt haben können und zu erhöhten Aufwendungen, Haftungen oder Risiken des Eigentümers oder Nutzers führen.

Prioritätenklassifizierung

Bewertung der Dringlichkeit der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen. Es werden drei Prioritätenklassen unterschieden. Eine Einstufung in die Prioritätenklasse 1 bedeutet die höchste Dringlichkeit von Sanierungsmaßnahmen. Die Prioritätenklasse wird im Altlastenatlas angeführt.

Sanierung

Beseitigung der Ursache der Gefährdung sowie die Beseitigung der Kontamination im Umfeld.

Sicherung

Verhindern von Umweltgefährdungen, insbesondere der Ausbreitung möglicher Emissionen von gesundheits- und umweltgefährdenden Schadstoffen aus Altlasten.

Verdachtsflächen

Verdachtsflächen sind abgrenzbare Bereiche von Altablagerungen und Altstandorten, von denen aufgrund früherer Nutzungsformen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen können.

Verdachtsflächenkataster

Verzeichnis sämtlicher entsprechend den Bestimmungen des Altlastensanierungsgesetzes gemeldeten Altablagerungen und Altstandorte, die aufgrund einer Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials als Verdachtsflächen bewertet wurden. Der Verdachtsflächenkataster wird vom Umweltbundesamt geführt. Auf Anfrage hat das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus jedermann Auskunft zu geben, ob eine bestimmte Liegenschaft im Verdachtsflächenkataster geführt wird, ebenso über die Art der Verdachtsfläche.

Voruntersuchung

Untersuchung einer Verdachtsfläche und ihrer Umgebung zur Erkennung und Charakterisierung des Schadstoffpotenzials und der daraus resultierenden Beeinträchtigung der Schutzgüter.

2 INFORMATIONEN ZUM VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ALTLASTENATLAS

2.1 Altlastensanierungsgesetz

Das Altlastensanierungsgesetz stellt die rechtliche Grundlage zur Führung des Verdachtsflächenkatasters und des Altlastenatlas dar. Ziel des Altlastensanierungsgesetzes ist die Finanzierung der Sanierung von Altlasten. Darüber hinaus enthält das Altlastensanierungsgesetz Regelungen der bundesweiten Erfassung, Abschätzung und Bewertung von Verdachtsflächen. Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes werden Verdachtsflächen von den Ämtern der Landesregierungen gemeldet. Die an das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus übermittelten Daten werden vom Umweltbundesamt nach Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen oder bei unbegründetem Verdacht im Verzeichnis der Altablagerungen und Altstandorte registriert. Wird durch die Untersuchungen festgestellt, dass eine erhebliche Umweltgefährdung vorliegt, wird die Verdachtsfläche auf Basis einer Gefährdungsabschätzung als Altlast in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen. Die Dringlichkeit der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen wird durch eine dreistufige Prioritätenklassifizierung ausgedrückt.

Rechtliche Grundlage

Wird durch die Beurteilung von Untersuchungsergebnissen festgestellt, dass keine erhebliche Umweltgefährdung vorliegt, wird die Fläche aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen. Sanierte Flächen werden ebenfalls aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen bzw. im Altlastenatlas als saniert oder gesichert ausgewiesen.

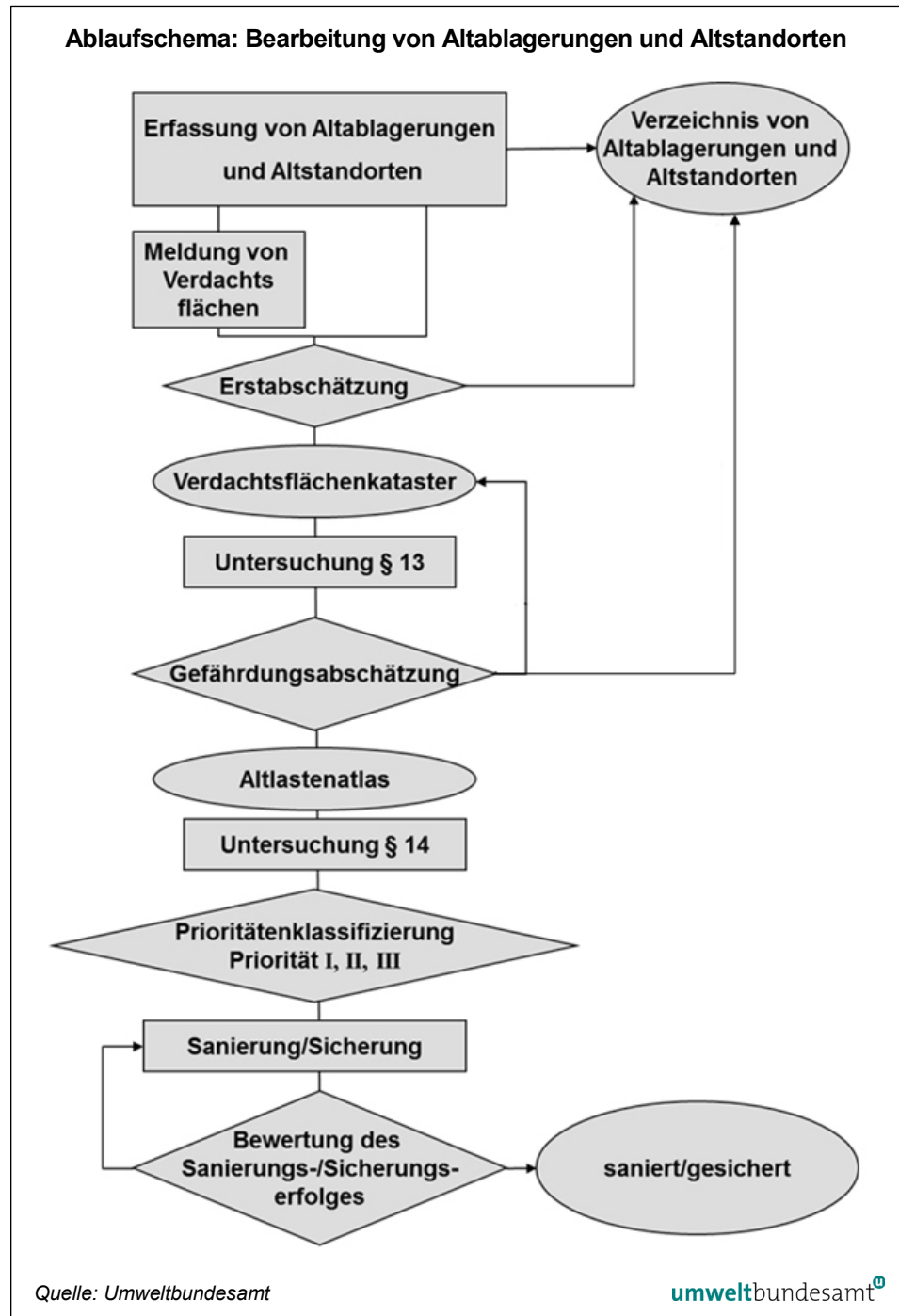
Streichung aus dem Verdachtsflächenkataster

Entsprechend der Zielsetzung des Altlastensanierungsgesetzes werden für die Finanzierung der Altlastensanierung öffentliche Gelder zur Verfügung gestellt. Die Mittel für die erforderlichen Maßnahmen werden im Wesentlichen durch Einhebung von Beiträgen auf Ablagerung und Verbrennung von Abfällen sowie Herstellung von Brennstoffprodukten aus Abfällen eingenommen. 85 % der zur Verfügung stehenden Gelder werden für Sanierungsmaßnahmen an Altlasten, 15 % im Wesentlichen zur Untersuchung von Verdachtsflächen und Altlasten eingesetzt. Grundsätzliche Voraussetzung für die mögliche Inanspruchnahme der für die Altlastensanierung vorhandenen Mittel ist die Meldung der entsprechenden Fläche als Verdachtsfläche gemäß Altlastensanierungsgesetz, die Ausweisung dieser Verdachtsfläche als Altlast und die Festlegung einer Prioritätenklasse.

Finanzierung der Altlastensanierung

Ein generalisiertes Ablaufschema betreffend die Bearbeitung von Verdachtsflächen und Altlasten im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes ist in Abbildung 1 dargestellt.

Abbildung 1:
Ablaufschema für die
Bearbeitung von
Alttablagerungen und
Altstandorten im
Rahmen der
Vollziehung des
Altlastensanierungs-
gesetzes.



2.2 Verdachtsflächenkataster

Die rechtliche Grundlage zur Führung des Verdachtsflächenkatasters ist das Altlastensanierungsgesetz. In den Verdachtsflächenkataster werden jene Altablagerungen und Altstandorte aufgenommen, die von den Ämtern der Landesregierungen als Verdachtsflächen gemeldet werden und bei denen entsprechend der Beurteilung des Gefährdungspotenzials der Verdacht auf eine erhebliche Gefährdung der Umwelt besteht. Die Eigenschaft als Verdachtsfläche ergibt sich aber auch bereits bei Zutreffen der Tatbestandsvoraussetzungen des § 2 Abs. 11 ALSAG. Der Verdachtsflächenkataster wird vom Umweltbundesamt geführt und enthält im Wesentlichen folgende Informationen:

- Bezeichnung und Lage der Verdachtsfläche,
- Beschreibung der vermuteten Ablagerungen (bei Altablagerungen),
- Beschreibung der industriellen bzw. gewerblichen Tätigkeiten (bei Altstandorten),
- Beschreibung der natürlichen Standortverhältnisse (Geologie, Hydrogeologie etc.),
- Beschreibung von gefährdeten Schutzgütern (Grundwasser, Oberflächengewässer, Boden, Luft),
- administrative Daten (z. B. Datum der Verdachtsflächenmeldung).

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, auf Anfrage Auskunft zu geben, ob eine bestimmte Liegenschaft im Verdachtsflächenkataster geführt wird (§ 13 Altlastensanierungsgesetz) und um welche Art der Verdachtsfläche es sich handelt. Im Altlastenportals besteht die Möglichkeit einer Datenbankabfrage betreffend den Verdachtsflächenkataster:

<https://www.altlasten.gv.at/atlas/verdachtsflaechenkataster.html>

**Aufnahme
in den Kataster**

2.3 Altlastenatlas-VO

Seit 1.7.2004 werden Altlasten in der Verordnung über die Ausweisung der Altlasten und deren Einstufung in Prioritätenklassen (Altlastenatlas-VO) im Bundesgesetzblatt (BGBl. II Nr. 232/2004) kundgemacht. Die Altlastenatlas-VO enthält jene Altablagerungen und Altstandorte, die als Verdachtsflächen eingestuft wurden und von denen durch Untersuchungen nachgewiesen wurde, dass von ihnen eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgeht. Grundlage für die Ausweisung in der Altlastenatlas-VO ist eine Gefährdungsabschätzung durch das Umweltbundesamt. Wird nach Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen nachgewiesen, dass von einer Altlast keine erhebliche Umweltgefährdung mehr ausgeht, wird die Altlast in der Altlastenatlas-VO als saniert oder gesichert gekennzeichnet.

In der Altlastenatlas-VO sind folgende Informationen zu einer Altlast enthalten:

- Nummer der Altlast, Bezeichnung,
- Lage der Altlast (Bezirk, Gemeinde, KG, Grundstücksnummern),
- Art der Altlast (Altablagerung/Altstandort),
- Datum Ausweisung in der Altlastenatlas-VO,

**Aufnahme in den
Altlastenatlas**

- Prioritätenklasse (falls festgelegt) oder Vermerk „saniert“ oder „gesichert“ (falls saniert oder gesichert),
- Datum der Festlegung der Prioritätenklasse (falls festgelegt) und bei sanierten Altlasten das Datum der Ausweisung als saniert oder gesichert.

Ergänzend werden im Altlastenportal ein Verzeichnis der Altlasten sowie eine Altlastenkarte angeboten:

<https://www.altlasten.gv.at/atlas/verzeichnis.html>

→ Kartendarstellung

<https://secure.umweltbundesamt.at/altlasten/?servicehandler=publicgis>

2.4 Altlastenportal

Informationen zu Altlasten

Auf der vom BMNT und Umweltbundesamt gemeinsam erstellten Webseite www.altlasten.gv.at sind alle Informationen zu Altlasten und Verdachtsflächen in Österreich gesammelt und zentral abrufbar. Die Webseite bietet ein Verzeichnis aller Altlasten mit ausführlichen Informationen über die Art und das Ausmaß von Verunreinigungen der Umwelt und ein geographisches Informationssystem (GIS), in der alle ausgewiesenen Altlasten räumlich dargestellt werden. Zusätzlich können Benutzerinnen und Benutzer mit einer einfachen Online-Abfrage prüfen, ob ein Grundstück im Verdachtsflächenkataster eingetragen ist.

Auf dem Altlastenportal werden die Ursachen von Altlasten sowie die Abläufe und Methoden bei ihrer Erkundung, Beurteilung und Sanierung beschrieben. Umfassende statistische Daten geben Auskunft über den aktuellen Stand der Bearbeitung der erfassten Altlastlagerungen und Altstandorte sowie über die Fortschritte bei der Sanierung von Altlasten. Es gibt außerdem umfangreiche Informationen, wie die vom BMNT für die Sanierung von Altlasten zur Verfügung stehenden Mittel verwendet werden.

3 REGISTRIERTE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE

3.1 Stand 1. Jänner 2019

Mit 1. Jänner 2019 sind 69.001 Altablagerungen und Altstandorte in der Datenbank des Umweltbundesamtes registriert. Tabelle 1 und Abbildung 2 geben einen Überblick über die regionale Verteilung der Flächen.

Regionaler Überblick

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	883	3.095	3.978
Kärnten	496	2.443	2.939
Niederösterreich	1.220	13.340	14.560
Oberösterreich	1.475	9.081	10.556
Salzburg	429	5.543	5.972
Steiermark	822	7.742	8.564
Tirol	703	4.295	4.998
Vorarlberg	172	2.434	2.606
Wien	341	14.487	14.828
Gesamt	6.541	62.460	69.001

Tabelle 1:
Registrierte
Altablagerungen und
Altstandorte nach
Bundesländern
(Stand: 1.1.2019).
(Quelle:
Umweltbundesamt)

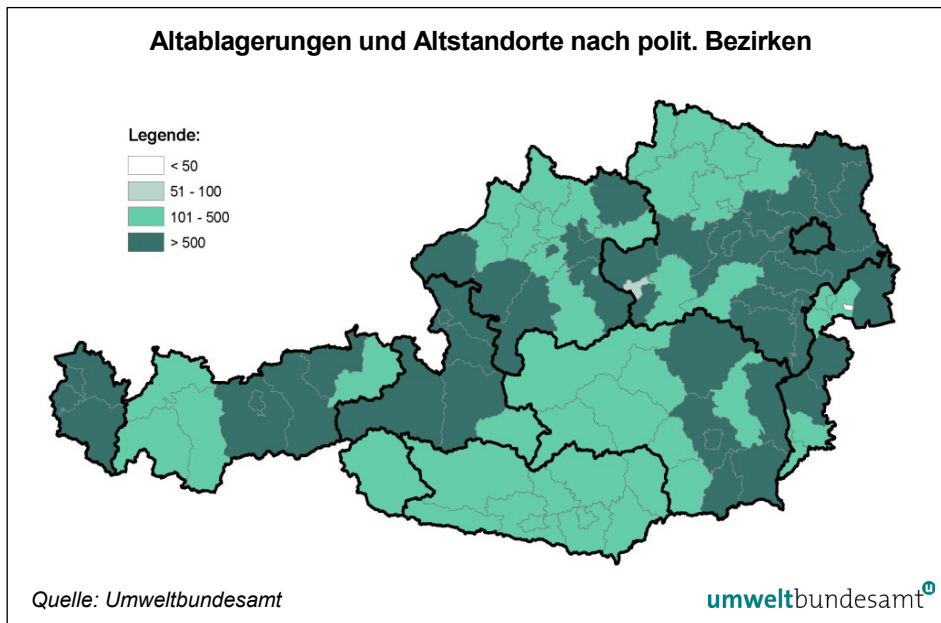


Abbildung 2:
Anzahl der registrierten
Altablagerungen und
Altstandorte nach
polit. Bezirk.
(Stand: 1.1.2019).

3.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2018

Zunahme von Altablagerungen

Gegenüber dem Vorjahr sind am 1. Jänner 2019 um 302 Flächen mehr registriert. In Tabelle 2 sind die Änderungen der Anzahl der registrierten Altablagerungen und Altstandorte im Detail dargestellt.

*Tabelle 2:
Änderung der registrierten Altablagerungen und Altstandorte im Vergleich zum 1. Jänner 2018 nach Bundesländern (Stand: 1.1.2019).
(Quelle: Umweltbundesamt)*

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	0	- 4	- 4
Kärnten	+ 25	0	+ 25
Niederösterreich	+ 4	- 13	- 9
Oberösterreich	+ 4	- 2	+ 2
Salzburg	0	0	0
Steiermark	+ 269	- 1	+ 268
Tirol	+ 41	- 7	+ 34
Vorarlberg	0	+ 1	+ 1
Wien	- 1	- 14	- 15
Gesamt	+ 342	- 40	+ 302

Die Zunahme der Anzahl der registrierten Flächen resultiert zum Großteil aus der Erfassung von Altablagerungen in mehreren Bezirken in der Steiermark. Eine Reduktion der registrierten Altstandorte ergibt sich, wenn sich herausstellt, dass bei einem registrierten Altstandort keine Anlagen betrieben wurden, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde und daher dieser Altstandort gelöscht wird.

3.3 Stand der systematischen Erfassung

Erfassungsgrad von Altablagerungen und Altstandorten

Die systematische Erfassung von Altstandorten wurde bereits für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt und ist im Wesentlichen abgeschlossen. 96 % der vom Umweltbundesamt geschätzten Anzahl der Altablagerungen und Altstandorte sind erfasst. Für den Abschluss der Erfassung von Altablagerungen sind Erfassungsprogramme in Durchführung.

Tabelle 3 gibt einen Überblick über den Vergleich der bisher erfassten Altablagerungen und Altstandorte mit der vom Umweltbundesamt geschätzten Gesamtanzahl je Bundesland.

Die Anzahl der erfassten Altablagerungen und Altstandorte ist nicht mit der Anzahl der Verdachtsflächen oder Altlasten gleichzusetzen. Nur ein Teil der Altablagerungen und Altstandorte sind Verdachtsflächen (siehe Kapitel 1 „Begriffe“ und Abbildung 1). Auf Basis der Ergebnisse von Untersuchungen wird nur ein geringer Teil der Verdachtsflächen als Altlasten beurteilt.

Bundesland	Altablagerungen			Altstandorte		
	bisher erfasst	geschätzte Gesamtanzahl	Erfassungsgrad in %	bisher erfasst	geschätzte Gesamtanzahl	Erfassungsgrad in %
Burgenland	883	900	98	3.095	3.100	100
Kärnten	496	500	99	2.443	2.500	98
Niederösterreich	1.220	2.000	61	13.340	13.500	99
Oberösterreich	1.475	1.500	98	9.081	9.200	99
Salzburg	429	450	95	5.543	5.700	97
Steiermark	822	1.200	69	7.742	7.800	99
Tirol	703	750	94	4.295	4.350	99
Vorarlberg	172	350	49	2.434	2.450	99
Wien	341	400	85	14.487	15.000	97
Summe	6.541	8.050	81	62.460	63.600	98

Tabelle 3:
Vergleich der bisher erfassten Altablagerungen und Altstandorte mit der geschätzten Gesamtanzahl nach Bundesländern (Stand: 1.1.2019).
(Quelle: Umweltbundesamt)

3.4 Verteilung der Branchen

In Abbildung 3 ist die Anzahl der erfassten Altstandorte für die häufigsten Branchen dargestellt.

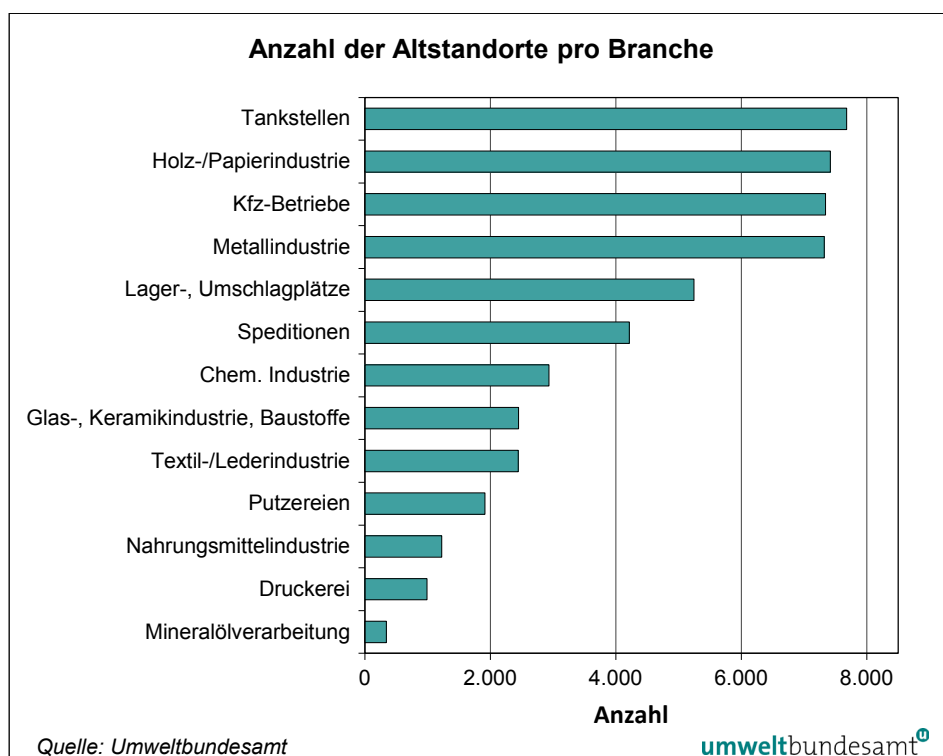


Abbildung 3:
Anzahl der Altstandorte nach Branchen (Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2019).

4 GEMELDETE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE

4.1 Stand 1. Jänner 2019

Regionaler Überblick

Bis 1. Jänner 2019 wurden von den Bundesländern 34.394 Altablagerungen und Altstandorte dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus für die Aufnahme in den Verdachtsflächenkataster gemeldet. Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Meldungen nach Bundesland.

*Tabelle 4:
Gemeldete
Altablagerungen und
Altstandorte nach
Bundesländern
(Stand: 1.1.2019).
(Quelle:
Umweltbundesamt)*

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	99	2	101
Kärnten	467	51	518
Niederösterreich	1.087	3.740	4.827
Oberösterreich	1.454	4.590	6.044
Salzburg	420	5.538	5.958
Steiermark	388	42	430
Tirol	613	1.120	1.733
Vorarlberg	15	11	26
Wien	278	14.479	14.757
Gesamt	4.821	29.573	34.394

leichte Abnahme bei gemeldeten Flächen

Nur ein Teil der erfassten Altablagerungen und Altstandorte wurde als Verdachtsflächen gemeldet. Die Anzahl der gemeldeten Flächen ist deutlich geringer als die Anzahl der registrierten Flächen (siehe Tabelle 1).

5 ERSTABSCHÄTZUNGEN

5.1 Stand 1. Jänner 2019

Eine Erstabschätzung ist eine Beurteilung, ob bei einer Altablagerung oder einem Altstandort die Möglichkeit besteht, dass eine erhebliche Umweltgefährdung ausgeht. Grundlage einer Erstabschätzung sind vor allem Informationen über die historische Nutzung des Standortes. In der Regel basiert eine Erstabschätzung nicht auf Basis von Untersuchungsergebnissen. Zum Zeitpunkt der Erstabschätzung ist daher meist nicht bekannt, ob tatsächlich Kontaminationen vorhanden sind. Aufgrund des Ergebnisses der Erstabschätzung wird entschieden, ob eine Altablagerung oder ein Altstandort in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen wird.

Bis 1. Jänner 2019 wurden 13.173 Erstabschätzungen von Altablagerungen und Altstandorten durchgeführt. Tabelle 5 gibt einen Überblick über die regionale Verteilung der Flächen und Tabelle 6 die Ergebnisse der Erstabschätzungen im Jahr 2018. Im Jahr 2018 wurden 3.698 Erstabschätzungen durchgeführt, 99 % davon für Altstandorte. Auf Basis der Erstabschätzungen wurden 57 Altstandorte im Verdachtsflächenkataster eingetragen.

Erstabschätzungen

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	80	122	202
Kärnten	60	73	133
Niederösterreich	804	5.239	6.043
Oberösterreich	1.143	2.651	3.794
Salzburg	225	719	944
Steiermark	272	256	528
Tirol	33	760	793
Vorarlberg	154	447	601
Wien	50	85	135
Gesamt	2.821	10.352	13.173

*Tabelle 5:
Erstabschätzungen,
nach Bundesländern
(Stand: 1.1.2019).
(Quelle:
Umweltbundesamt)*

Bundesland	Verdachtsfläche		keine Verdachtsfläche		Summe	
	Altabl.	Altst.	Altabl.	Altst.	Altabl.	Altst.
Burgenland	0	0	0	68	0	68
Kärnten	0	0	1	0	1	0
Niederösterreich	0	29	0	1.899	0	1.928
Oberösterreich	0	19	2	1.197	2	1.216
Salzburg	0	0	0	0	0	0
Steiermark	0	5	0	195	0	200
Tirol	0	3	0	170	0	173
Vorarlberg	0	1	2	110	2	111
Wien	0	0	0	2	0	2
Gesamt	0	57	5	3.641	5	3.698

*Tabelle 6:
Ergebnis der
Erstabschätzungen
2018, nach
Bundesländern
(Stand: 1.1.2019).
(Quelle:
Umweltbundesamt)*

6 VERDACHTSFLÄCHENKATASTER

6.1 Stand 1. Jänner 2019

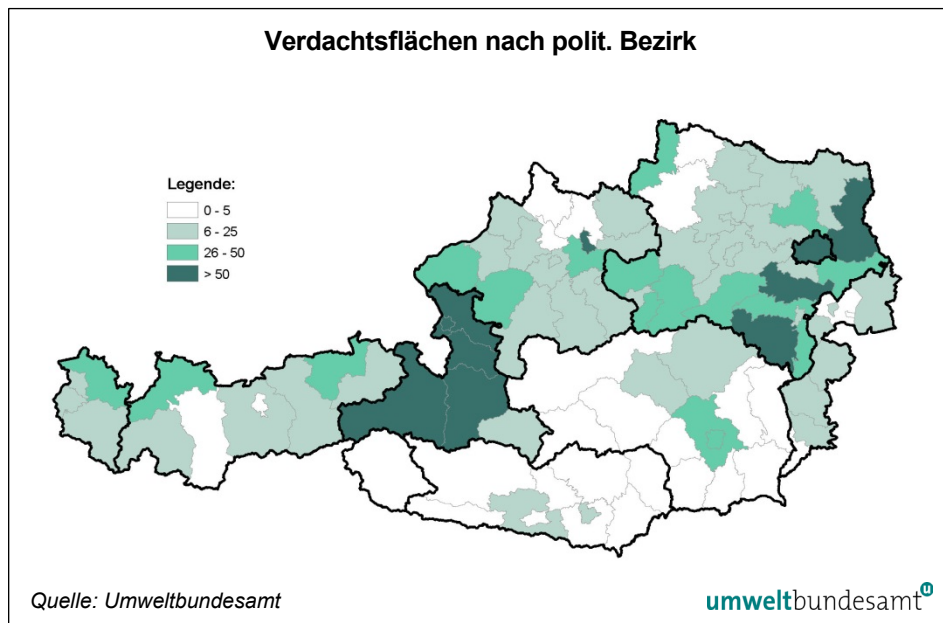
Regionaler Überblick

Mit 1. Jänner 2019 sind im Verdachtsflächenkataster 1.895 Verdachtsflächen verzeichnet, davon sind 733 Altablagerungen und 1.162 Altstandorte. In Tabelle 7 ist die Anzahl der im Verdachtsflächenkataster verzeichneten Altablagerungen und Altstandorte für jedes Bundesland dargestellt.

Tabelle 7:
Altablagerungen und
Altstandorte im
Verdachtsflächenkataster
nach Bundesländern
(Stand: 1.1.2019).
(Quelle:
Umweltbundesamt)

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	6	51	57
Kärnten	12	23	35
Niederösterreich	279	365	644
Oberösterreich	132	173	305
Salzburg	61	391	452
Steiermark	100	17	117
Tirol	88	51	139
Vorarlberg	16	34	50
Wien	39	57	96
Gesamt	733	1.162	1.895

Abbildung 4:
Anzahl der aktuellen
Verdachtsflächen nach
politischem Bezirk
(Stand: 1.1.2019).



6.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2018

Im Vergleich zum 1. Jänner 2018 sank die Anzahl der Verdachtsflächen um eine Fläche von 1.896 auf 1.895. In Tabelle 8 sind die Änderungen der Anzahl der Verdachtsflächen für jedes Bundesland dargestellt.

Anzahl der Verdachtsflächen bleibt gleich

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	- 4	- 1	- 5
Kärnten	0	0	0
Niederösterreich	- 13	+ 24	+ 11
Oberösterreich	- 5	+ 18	+ 13
Salzburg	- 4	- 5	- 9
Steiermark	- 7	+ 5	- 2
Tirol	0	+ 3	+ 3
Vorarlberg	- 4	- 1	- 5
Wien	- 3	- 4	- 7
Gesamt	- 40	+ 39	- 1

*Tabelle 8:
Änderung der Verdachtsflächen im Vergleich zum 1. Jänner 2018 nach Bundesländern (Stand: 1.1.2019).
(Quelle: Umweltbundesamt)*

Die Anzahl der Altablagerungen im Verdachtsflächenkataster hat deutlich abgenommen, während die Anzahl der Altstandorte anstieg. In Summe wurden 2018 fast genauso viele Altablagerungen aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen als Altstandorte in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen.

Gründe für Änderungen

Generell kann sich die Anzahl der Verdachtsflächen durch folgende Ereignisse ändern:

- Eine Altablagerung oder ein Altstandort wird in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen.
- Eine Verdachtsfläche wird als Altlast in den Altlastenatlas aufgenommen und scheint somit im Verdachtsflächenkataster nicht mehr auf.
- Eine Verdachtsfläche wird nach Feststellung eines unerheblichen Gefährdungspotenzials aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.
- Eine Verdachtsfläche wurde saniert oder gesichert und dadurch aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.
- Eine Verdachtsfläche wird geteilt oder mehrere Verdachtsflächen werden zusammengelegt.

6.3 Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster

Verdachtsflächen, die entsprechend einer Beurteilung des Gefährdungspotenzials keine erhebliche Umweltgefährdung darstellen, werden aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.

2.480 Flächen wurden gestrichen

Bis 1. Jänner 2019 wurden insgesamt 2.480 Altablagerungen und Altstandorte aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen. Tabelle 9 gibt einen Überblick über die regionale Verteilung dieser Flächen.

Tabelle 9:
Aus dem
Verdachtsflächenkataster
gestrichene Flächen
nach Bundesländern
(Stand: 1.1.2019).
(Quelle:
Umweltbundesamt)

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	38	2	40
Kärnten	25	8	33
Niederösterreich	389	54	443
Oberösterreich	1.213	114	1.327
Salzburg	184	107	291
Steiermark	248	19	267
Tirol	22	2	24
Vorarlberg	14	4	18
Wien	18	19	37
Gesamt	2.151	329	2.480

Tabelle 10:
Aus dem
Verdachtsflächenkataster
gestrichene Flächen im
Vergleich zum
1. Jänner 2018 nach
Bundesländern
(Stand: 1.1.2019).
(Quelle:
Umweltbundesamt)

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	+ 4	+ 1	+ 5
Kärnten	0	0	0
Niederösterreich	+ 12	+ 4	+ 16
Oberösterreich	+ 2	+ 3	+ 5
Salzburg	+ 4	+ 3	+ 7
Steiermark	+ 9	0	+ 9
Tirol	0	0	0
Vorarlberg	+ 1	+ 2	+ 3
Wien	+ 2	0	+ 2
Gesamt	+ 34	+ 13	+ 47

6.4 Zeitliche Entwicklung der Anzahl der Verdachtsflächen

In Abbildung 5 ist die zeitliche Entwicklung der Anzahl der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Verdachtsflächen seit Beginn der Führung des Verdachtsflächenkatasters dargestellt.

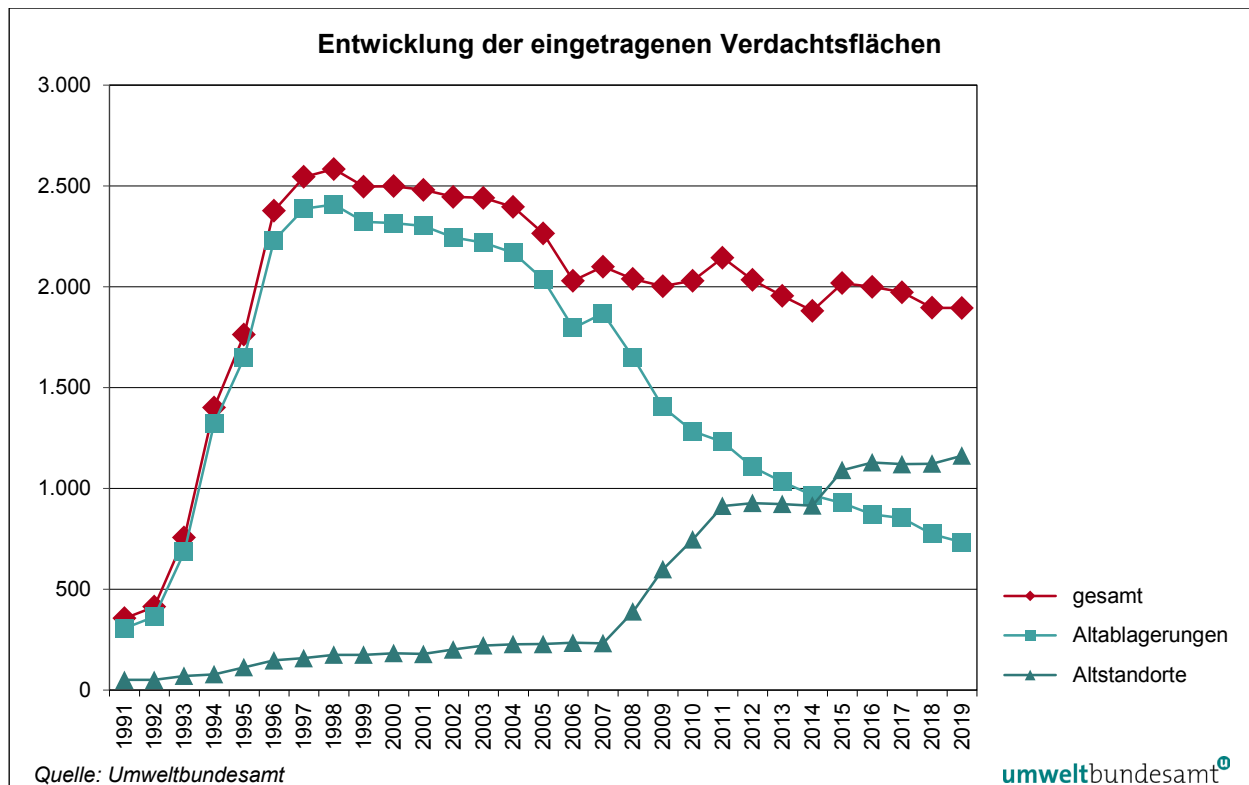


Abbildung 5: Zeitliche Entwicklung der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Verdachtsflächen (Stand: 1.1.2019).

Der seit 2015 leicht abnehmende Trend der Gesamtanzahl von Verdachtsflächen hielt auch 2018 an. Während die Anzahl der Altablagerungen im Verdachtsflächenkataster seit einigen Jahren deutlich abnimmt, bleibt die Anzahl der Altstandorte im Verdachtsflächenkataster ungefähr gleich. Seit 2015 ist die Anzahl der Altstandorte höher als die der Altablagerungen.

sinkender Trend bei Verdachtsflächen

6.5 Art der Ablagerungen

Kategorien an Abfallarten

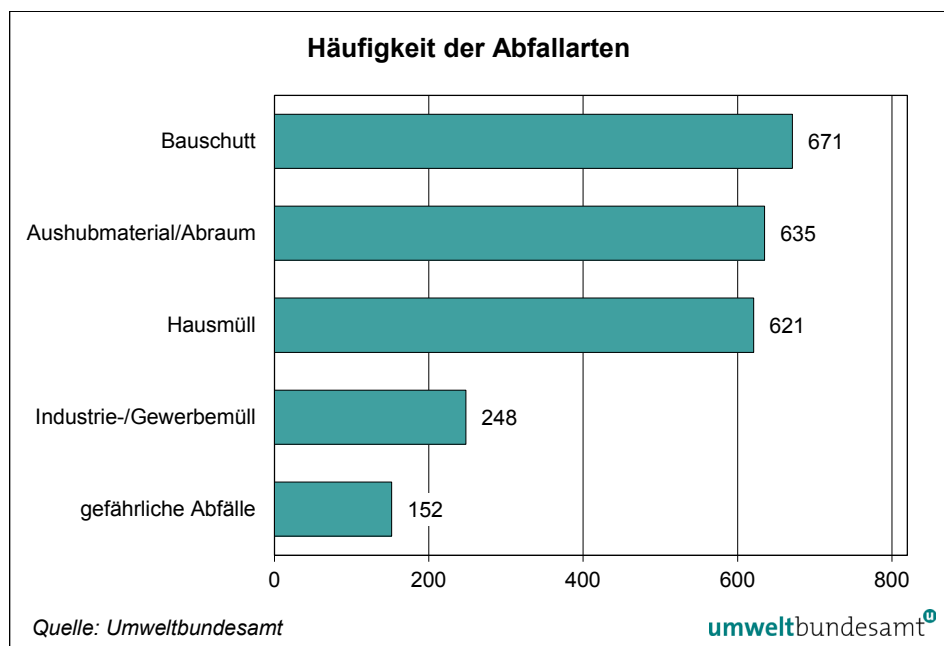
Bei Altablagerungen werden die vermuteten Arten der abgelagerten Abfälle erfasst. Entsprechend den am häufigsten vorkommenden Abfallarten werden folgende fünf Kategorien unterschieden:

- Aushubmaterial/Abraum
- Bauschutt
- Hausmüll
- Industrie-/Gewerbemüll
- gefährliche Abfälle.

Bei den meisten Verdachtsflächen sind die Art der Abfälle und das Ablagerungsvolumen der jeweiligen Abfallart nicht genau bekannt. Der bei der Beschreibung der vermuteten Ablagerungsarten verwendete Begriff „gefährliche Abfälle“ entspricht meist nicht der Definition im Abfallrecht, sondern ist ein allgemeines Synonym zur Beschreibung von Abfällen mit vermutlich erhöhtem Schadstoffgehalt.

In Abbildung 6 ist die Verteilung der vermuteten Abfallarten für die Altablagerungen des Verdachtsflächenkatasters dargestellt. Meist werden für eine Altablagerung mehrere Abfallarten vermutet.

Abbildung 6:
Häufigkeit der
vermuteten Abfallarten
der im Verdachts-
flächenkataster
eingetragenen
Altablagerungen
(insgesamt 733
Altablagerungen,
Mehrfachzuweisungen
möglich;
Stand: 1.1.2019).



6.6 Verteilung der Branchen bei Altstandorten

Die Art des Tätigkeitsbereiches ist ein wesentliches Merkmal zur Abschätzung, ob von einem Industrie- oder Gewerbebetrieb eine erhebliche Gefahr für die Umwelt ausgehen kann. Die Altstandorte im Verdachtsflächenkataster sind daher aufgrund der Informationen zu den Tätigkeitsbereichen vor allem jenen Branchen zugeordnet, bei denen vergleichsweise häufig erhebliche Verunreinigungen des Untergrundes festgestellt werden, wie z. B. Gaswerke, Mineralöllager, Putzereien. In Abbildung 7 ist die Häufigkeit der Branchen im Verdachtsflächenkataster dargestellt. Ein Altstandort kann mehreren Branchen zugerechnet werden.

Zuordnung nach Tätigkeitsbereichen

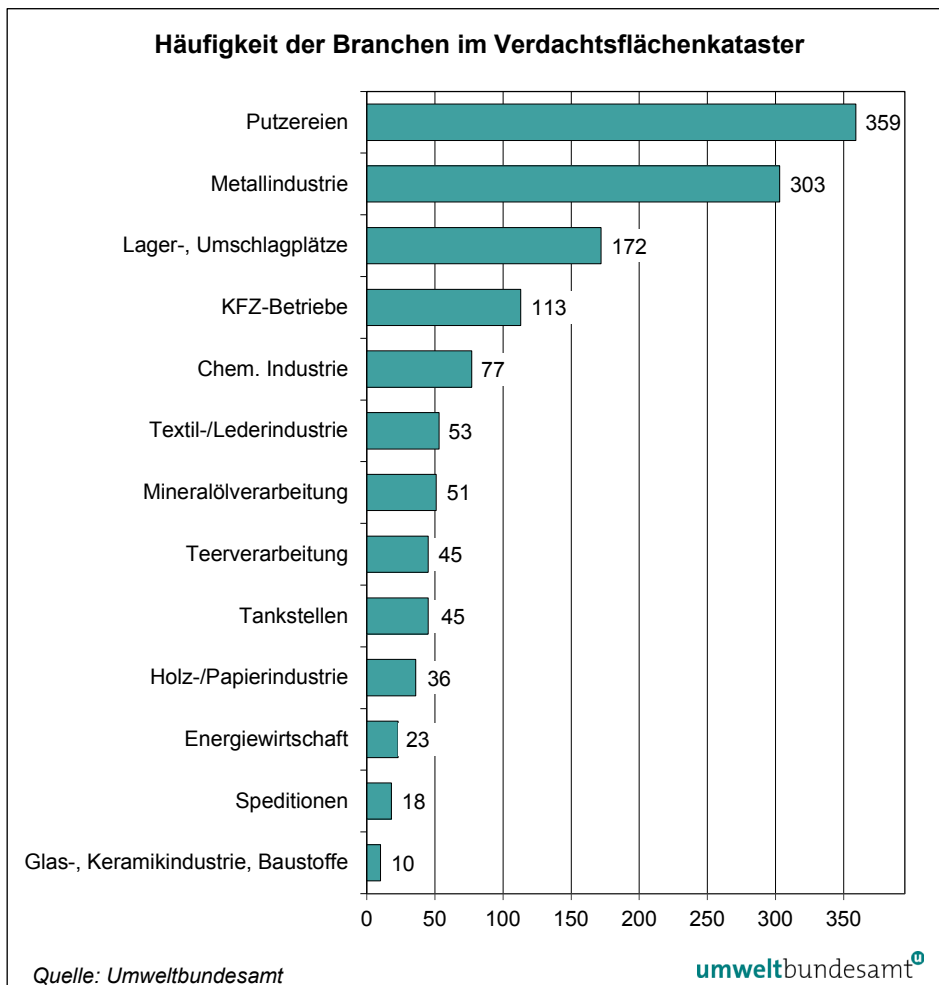


Abbildung 7: Zuordnung der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Altstandorte auf Branchen (insgesamt 1.162 Altstandorte, Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2019).

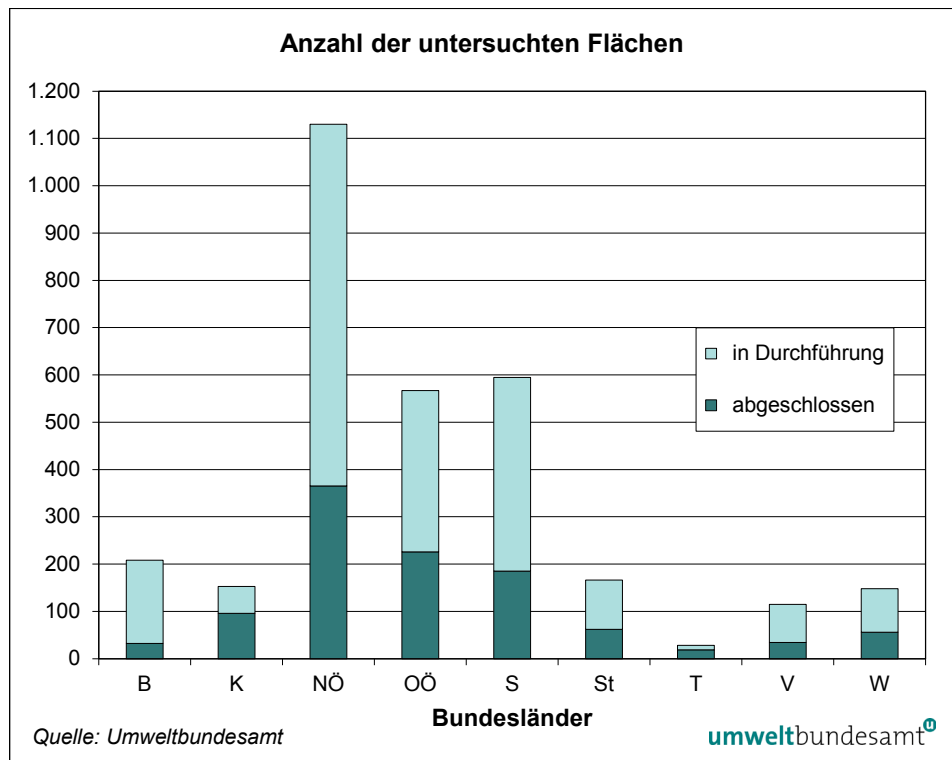
7 ERGÄNZENDE UNTERSUCHUNGEN

Voruntersuchungen und Detail- untersuchungen

Zur Beurteilung, ob eine Verdachtsfläche eine erhebliche Umweltgefährdung verursacht oder welches Ausmaß die Umweltgefährdung einer Altlast aufweist, sind Untersuchungen erforderlich. Diese Untersuchungen können nach § 13 ALSAG für Verdachtsflächen (Voruntersuchungen) und nach § 14 ALSAG für Altlasten (Detailuntersuchungen) vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus veranlasst werden.

Seit Inkrafttreten des Altlastensanierungsgesetzes wurden an 3.081 Flächen (823 Altablagerungen und 2.258 Altstandorte) ergänzende Untersuchungen veranlasst. Bei 1.047 Flächen sind die Untersuchungen abgeschlossen, bei 2.034 Flächen werden derzeit Untersuchungen durchgeführt. Abbildung 8 gibt einen Überblick über die Verteilung der Untersuchungen nach Bundesländern.

*Abbildung 8:
Anzahl der untersuchten
Altstandorte und
Altablagerungen nach
Bundesländern
(Stand: 1.1.2019).*



Von den bisher veranlassten ergänzenden Untersuchungen handelt es sich bei 3.009 Flächen um Voruntersuchungen (807 Altablagerungen und 2.202 Altstandorte) und bei 72 Flächen um Detailuntersuchungen (16 Altablagerungen und 56 Altstandorte). Es ist dabei zu berücksichtigen, dass bei einer Fläche sowohl eine Voruntersuchung als auch eine Detailuntersuchung durchgeführt werden kann. Abbildung 9 gibt einen Überblick über den Stand der Vor- und Detailuntersuchungen.

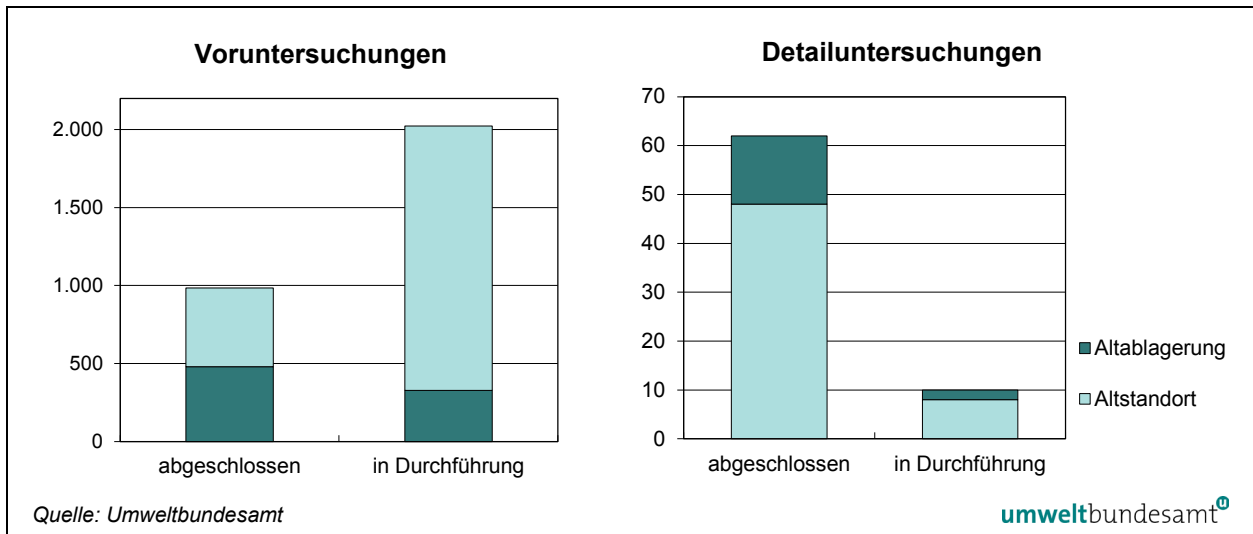


Abbildung 9: Vor- und Detailuntersuchungen von Altablagerungen und Altstandorten (Stand: 1.1.2019).

8 GEFÄHRDUNGSABSCHÄTZUNG

Kriterien für die Gefährdungsabschätzung

Auf Basis von Untersuchungsergebnissen werden vom Umweltbundesamt für Verdachtsflächen Gefährdungsabschätzungen durchgeführt. Die wesentlichen Kriterien für eine Gefährdungsabschätzung sind:

- Intensität und Ausmaß der Untergrundverunreinigungen,
- Schadstoffausbreitung (Möglichkeiten zur Ausbreitung von Schadstoffen),
- Bedeutung des gefährdeten Schutzgutes (Beurteilung der Nutzung eines Schutzgutes, z. B. Grundwasser).

Es gibt drei mögliche Ergebnisse einer Gefährdungsabschätzung:

- die Altablagerung oder der Altstandort wird als Altlast in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen,
- die Altablagerung oder der Altstandort kann noch nicht abschließend beurteilt werden und verbleibt im Verdachtsflächenkataster
- die Fläche wird aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.

durchgeführte Gefährdungsabschätzungen

Bis 1. Jänner 2019 wurden vom Umweltbundesamt für insgesamt 1.132 Altablagerungen und Altstandorte Gefährdungsabschätzungen durchgeführt. Als Ergebnis der Gefährdungsabschätzungen wurden

- 304 Altlasten in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen,
- 40 Altablagerungen und Altstandorte noch nicht abschließend bewertet und verblieben im Verdachtsflächenkataster,
- 788 Altablagerungen und Altstandorte aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen oder nicht aufgenommen.

In Abbildung 10 ist die zeitliche Entwicklung der Anzahl von Altlastausweisungen und Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster dargestellt.

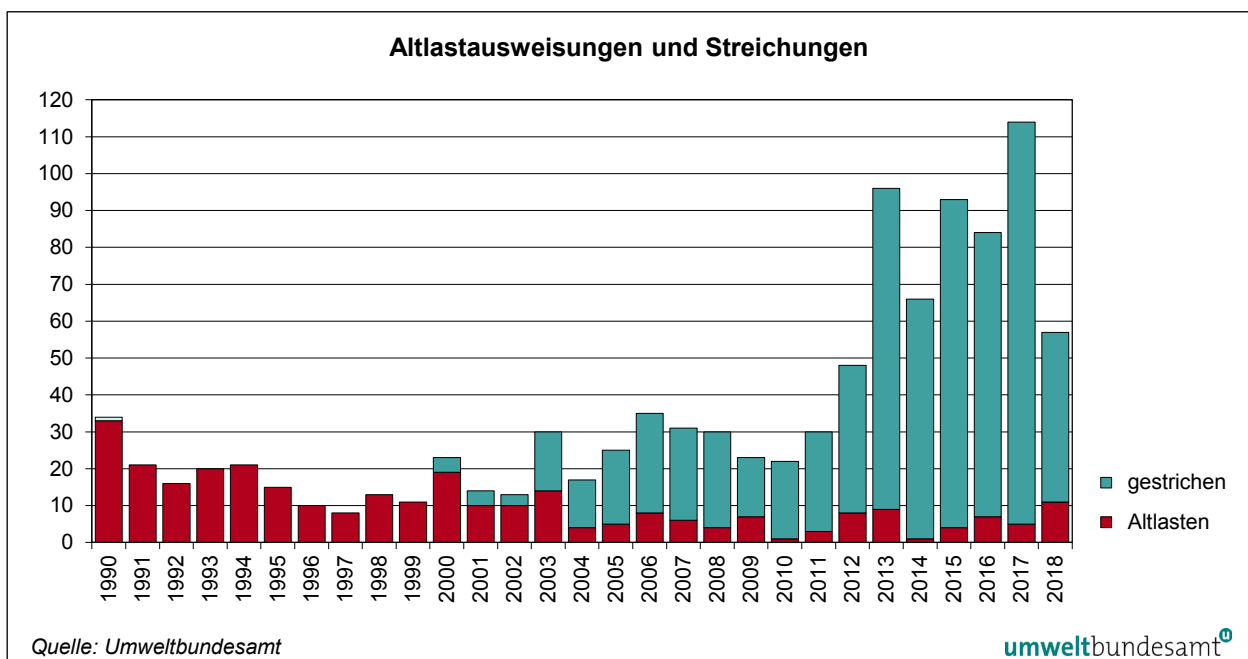


Abbildung 10: Anzahl der jährlichen Altlastausweisungen und Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster (auf Basis einer Gefährdungsabschätzung; Stand: 1.1.2019).

Die Abbildung 10 zeigt, dass die Anzahl der Gefährdungsabschätzungen in den letzten Jahren deutlich gesteigert werden konnte. Während in den 1990er-Jahren fast alle beurteilten Flächen als Altlasten ausgewiesen wurden, ist seit den 2000er-Jahren der Anteil der Streichungen deutlich steigend. Eine Ursache dafür ist, dass zu Beginn der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes vor allem bereits bekannte Schadensfälle beurteilt wurden.

9 ALTLASTENATLAS (ALTLASTENATLAS-VO)

9.1 Stand 1. Jänner 2019

Bis 1. Jänner 2019 wurden 304 Altlasten in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen. Davon sind 164 Altlasten als saniert oder gesichert bewertet und im Altlastenatlas als solche gekennzeichnet (siehe Kapitel 10 „Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen“). In Tabelle 11 ist die Anzahl der Altlasten pro Bundesland dargestellt.

*Tabelle 11:
Verteilung der Altlasten
und sanierten/
gesicherten Altlasten
nach Bundesländern
(Stand: 1.1.2019).
(Quelle:
Umweltbundesamt)*

Bundesland	Altlasten	sanierte/gesicherte Altlasten	Summe
Burgenland	0	7	7
Kärnten	18	13	31
Niederösterreich	39	44	83
Oberösterreich	33	47	80
Salzburg	6	11	17
Steiermark	20	11	31
Tirol	6	12	18
Vorarlberg	4	2	6
Wien	14	17	31
Gesamt	140	164	304

Verteilung nach Priorität

Mit 1. Jänner 2019 sind 140 Altlasten, die noch nicht gesichert oder saniert sind, im Altlastenatlas eingetragen. Für 136 dieser Altlasten ist eine Prioritätenklasse festgelegt. Im Jahr 2018 wurden elf Altlasten neu ausgewiesen und in allen Fällen Prioritätenklassen festgelegt. In Tabelle 12 ist die Verteilung der nicht sanierten oder gesicherten Altlasten nach Prioritätenklassen dargestellt.

*Tabelle 12:
Verteilung der nicht
sanierten oder
gesicherten Altlasten
auf Prioritätenklassen
(Stand: 1.1.2019).
(Quelle:
Umweltbundesamt)*

Prioritätenklasse	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
1	5	9	14
2	12	37	49
3	30	43	73
Summe	47	89	136
keine Priorität	1	3	4
Gesamt	48	92	140

- Für vier Altlasten wurde noch keine Prioritätenklasse festgelegt.
 - Bei zwei Altlasten werden derzeit ergänzende Untersuchungen entsprechend § 14 ALSAG durchgeführt.
 - In einem Fall werden Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, ohne dass eine Prioritätenklasse vergeben wurde.

- Bei einer Altlast ist bisher noch keine ergänzende Untersuchung entsprechend § 14 ALSAG geplant.

Tabelle 13 gibt einen Überblick über die Verteilung der Altlasten nach Bundesländern.

Bundesland	PK 1	PK 2	PK 3	Summe	keine Pr.	gesamt
Burgenland	0	0	0	0	0	0
Kärnten	3	7	7	17	1	18
Niederösterreich	2	16	21	39	0	39
Oberösterreich	6	8	18	32	1	33
Salzburg	0	2	4	6	0	6
Steiermark	2	7	11	20	0	20
Tirol	0	3	3	6	0	6
Vorarlberg	0	0	4	4	0	4
Wien	1	6	5	12	2	14
Gesamt	14	49	73	136	4	140

*Tabelle 13:
Zuordnung der Altlasten
und Prioritätenklassen
nach Bundesländern
(Stand: 1.1.2019).
(Quelle:
Umweltbundesamt)*

9.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2018

Im Vergleich zum 1. Jänner 2018 stieg die Anzahl der noch nicht als saniert oder gesichert ausgewiesenen Altlasten auf 140. Die Anzahl der Altlasten, für die noch keine Priorität festgelegt ist, verringerte sich auf vier. Tabelle 14 und Tabelle 15 zeigen die Veränderung der Verteilung der Altlasten und Prioritätenklassen.

Leicht steigende Anzahl der Altlasten

Prioritätenklasse	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
1	- 1	+ 1	0
2	- 1	- 1	- 2
3	+ 5	+ 3	+ 8
Summe	+ 3	+ 3	+ 6
keine Priorität	- 1	- 1	- 2
gesamt	+ 2	+ 2	+ 4

*Tabelle 14:
Änderung der Verteilung
der Altlasten und
Prioritätenklassen nach
Altablagerungen und
Altstandorten im
Vergleich zum 1. Jänner
2018 (Stand: 1.1.2019).
(Quelle:
Umweltbundesamt)*

Tabelle 15:
Änderung der Verteilung
der Altlasten und
Prioritätenklassen nach
Bundesländern im
Vergleich zum
1. Jänner 2018 (Stand:
1.1.2019). (Quelle:
Umweltbundesamt)

Bundesland	PK 1	PK 2	PK 3	Summe	keine Pr.	Summe
Burgenland	0	0	0	0	0	0
Kärnten	0	0	0	0	0	0
Niederösterreich	0	0	0	0	-2	-2
Oberösterreich	0	-2	+1	-1	0	-1
Salzburg	0	+1	+1	+2	0	+2
Steiermark	0	-1	+1	0	0	0
Tirol	0	0	0	0	0	0
Vorarlberg	0	0	+3	+3	0	+3
Wien	0	0	+2	+2	0	+2
gesamt	0	-2	+8	+6	-2	+4

9.3 Altablagerungen und Altstandorte

Verteilung nach Art der Fläche

Bisher wurden 304 Altablagerungen und Altstandorte in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen (inkl. sanierte und gesicherte Altlasten). Die zeitliche Entwicklung des Verhältnisses der Anzahl von Altablagerungen zur Anzahl der Altstandorte, die im Altlastenatlas ausgewiesen wurden, ist in Abbildung 11 dargestellt.

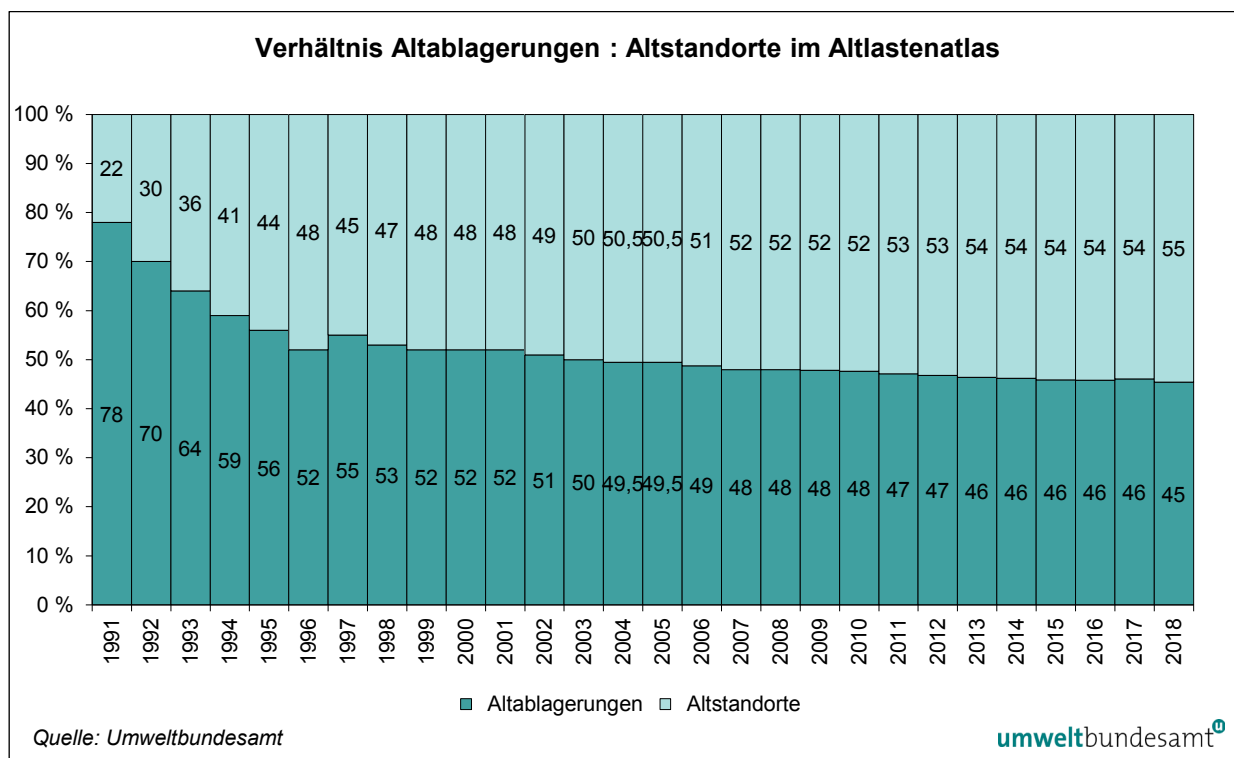


Abbildung 11: Verhältnis der Anzahl der Altablagerungen zur Anzahl der Altstandorte, die in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen wurden.

9.4 Art der Ablagerungen

Die in der Altlastenatlas-VO ausgewiesenen Altablagerungen lassen sich grob in Ablagerungen von vorwiegend Hausmüll oder hausmüllähnlichen Abfällen inkl. Baurestmassen und Abraummateriale („kommunale Deponien“) und in Ablagerungen von vorwiegend betrieblichen Abfällen unterscheiden. Von den bisher insgesamt 140 im Altlastenatlas ausgewiesenen Altablagerungen sind 95 der Kategorie „kommunale Deponie“ und 45 der Kategorie „Betriebsdeponie“ zuzuordnen.

9.5 Verteilung der Branchen

In Abbildung 12 sind die Häufigkeiten der wesentlichen Branchen dargestellt, denen die bisher in der Altlastenatlas-VO ausgewiesenen Altstandorte zuzuordnen sind.

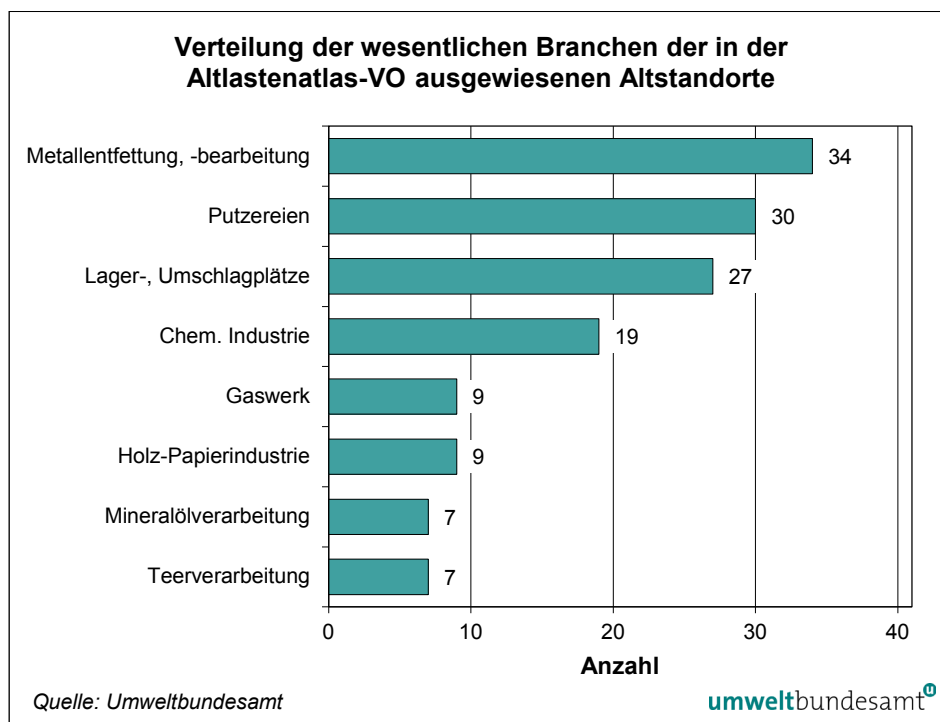
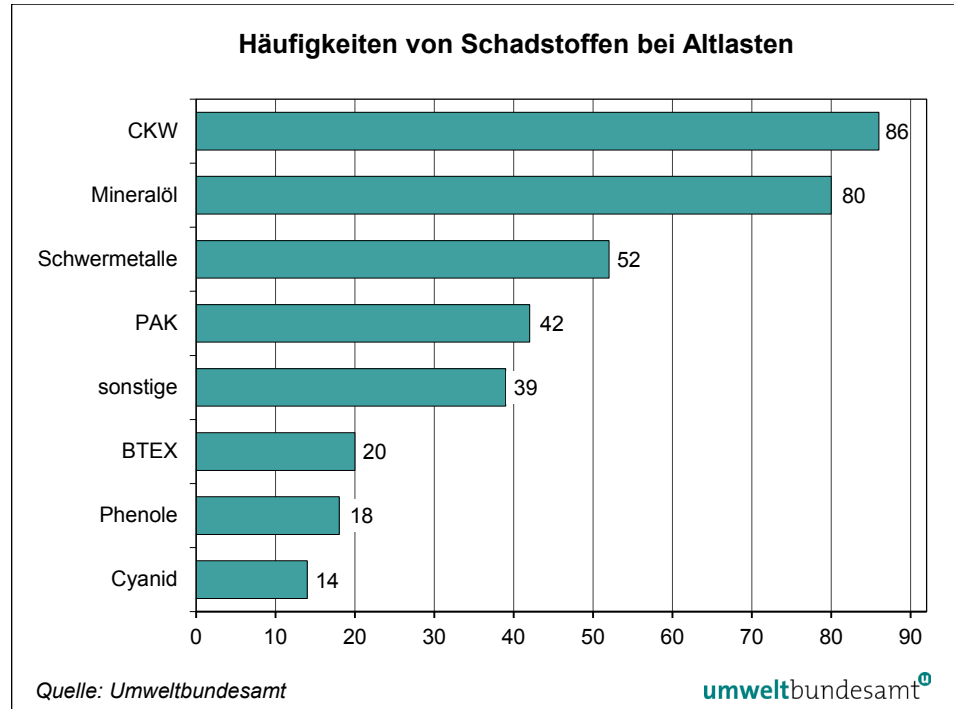


Abbildung 12:
Wesentliche Branchen
der in der Altlastenatlas-
VO ausgewiesenen
Altstandorte
(Mehrfachzuweisungen
möglich;
Stand: 1.1.2019).

9.6 Schadstoffe

Hauptkontaminanten In Abbildung 13 sind die Häufigkeiten jener Schadstoffe dargestellt, die bei Altlasten in erheblicher Menge (Hauptkontaminanten) festgestellt wurden.

Abbildung 13:
Häufigkeit von
Schadstoffen, die bei
Altlasten in erheblicher
Menge festgestellt
wurden
(Mehrfachzuweisungen
möglich; Stand:
1.1.2019).



10 SANIERUNGS- UND SICHERUNGSMASSNAHMEN

10.1 Stand 1. Jänner 2019

Bei 164 Altlasten konnte bisher der erfolgreiche Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen festgestellt werden. Diese werden in der Altlastenatlas-VO durch Änderung der Prioritätenklasse als gesichert oder saniert gekennzeichnet.

**164 Flächen
erfolgreich saniert**

Abbildung 14 zeigt einen Überblick über die Anzahl der Altlasten und der sanierten/gesicherten Altlasten pro Bundesland.

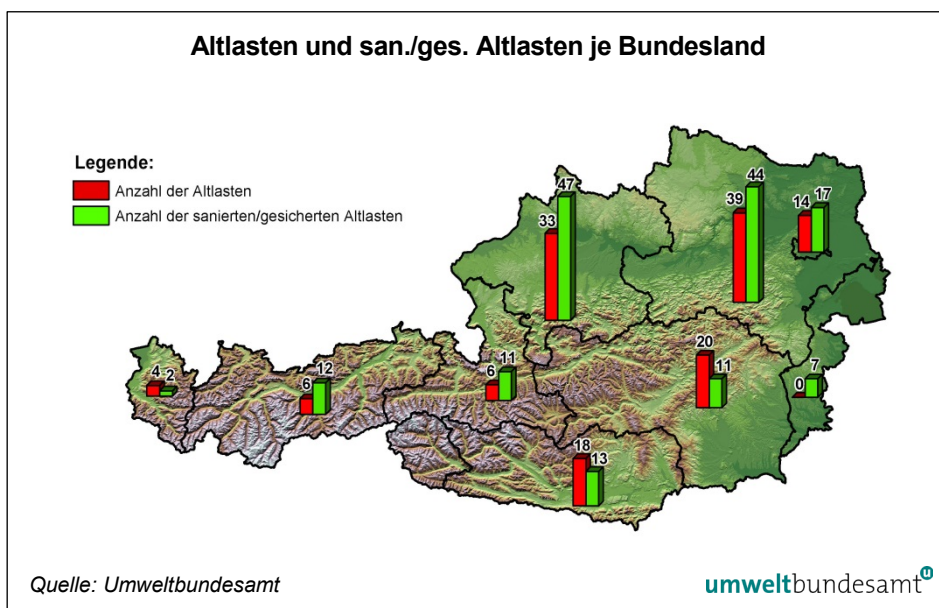


Abbildung 14:
Anzahl der Altlasten und sanierten/gesicherten Altlasten pro Bundesland (Stand: 1.1.2019).
(Quelle: Umweltbundesamt)

Bis zum 1. Jänner 2019 wurde das Umweltbundesamt über den Beginn von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen bei 60 Altlasten informiert. Bei weiteren 13 sind derartige Maßnahmen in Planung.

Tabelle 16 und Tabelle 17 geben einen Überblick über den Stand der Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen bei Altablagerungen und Altstandorten.

Tabelle 16:
Sanierungs- oder
Sicherungsmaßnahmen
bei Altlasten
(Stand: 1.1.2019).
(Quelle:
Umweltbundesamt)

Maßnahme			
	Altablagerung	Altstandort	Summe
Sanierung in Planung	1	4	5
Sicherung in Planung	1	7	8
gesamt in Planung	2	11	13
Sanierung in Durchführung	6	18	24
Sicherung in Durchführung	16	20	36
gesamt in Durchführung	22	38	60
saniert	42	44	86
gesichert	48	30	78
gesamt saniert/gesichert	90	74	164
gesamt	114	123	237

Tabelle 17:
Sanierungs- oder
Sicherungsmaßnahmen
bei Altlasten nach
Bundesländern (Stand:
1.1.2019).

	B	K	NÖ	OÖ	Sbg	St	T	V	W	ges.
Sanierung in Planung	0	0	2	1	0	2	0	0	0	5
Sicherung in Planung	0	1	2	3	0	0	0	0	2	8
gesamt in Planung	0	1	4	4	0	2	0	0	2	13
Sanierung in Durchführung	0	4	4	8	2	1	2	0	3	24
Sicherung in Durchführung	0	7	10	8	2	4	2	0	3	36
gesamt in Durchführung	0	11	14	16	4	5	4	0	6	60
saniert	7	7	26	27	7	7	2	1	2	86
gesichert	0	6	18	20	4	4	10	1	15	78
gesamt saniert/gesichert	7	13	44	47	11	11	12	2	17	164
San./Sich. gesamt	7	25	62	67	15	18	16	2	25	237

10.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2018

Bei sieben Altablagerungen und Altstandorten konnte im Jahr 2018 der erfolgreiche Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen festgestellt werden. Tabelle 18 und Tabelle 19 geben einen Überblick über die Veränderungen des Standes der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen.

Steigerung bei Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen

Maßnahme	Altlasten		
	Altablagerung	Altstandort	Summe
Sanierung in Planung	0	- 1	- 1
Sicherung in Planung	- 1	- 1	- 2
gesamt in Planung	- 1	- 2	- 3
Sanierung in Durchführung	- 1	+ 2	+ 1
Sicherung in Durchführung	- 1	+ 2	+ 1
gesamt in Durchführung	- 2	+ 4	+ 2
saniert	0	+ 3	+ 3
gesichert	+ 1	+ 3	+ 4
gesamt saniert/gesichert	+ 1	+ 6	+ 7
gesamt	- 2	+ 8	+ 6

Tabelle 18:
Veränderung der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten im Vergleich zum 1. Jänner 2018 (Stand: 1.1.2019).
(Quelle: Umweltbundesamt)

	B	K	NÖ	OÖ	Sbg	St	T	V	W	ges.
Sanierung in Planung	0	0	0	- 1	0	+ 1	- 1	0	0	- 1
Sicherung in Planung	0	0	- 1	- 1	0	- 1	0	0	+ 1	- 2
gesamt in Planung	0	0	- 1	- 2	0	0	- 1	0	+ 1	- 3
Sanierung in Durchführung	0	- 2	- 1	+ 2	+ 1	0	+ 1	0	0	+ 1
Sicherung in Durchführung	0	+ 2	0	- 2	0	+ 1	0	0	0	+ 1
gesamt in Durchführung	0	0	- 1	0	+ 1	+ 1	+ 1	0	0	+ 2
saniert	0	0	+ 2	+ 1	0	0	0	0	0	+ 3
gesichert	0	0	+ 2	+ 2	0	0	0	0	0	+ 4
gesamt saniert/gesichert	0	0	+ 4	+ 3	0	0	0	0	0	+ 7
San./Sich. gesamt	0	0	+ 2	+ 1	+ 1	+ 1	0	0	+ 1	+ 6

Tabelle 19:
Veränderung der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen im Vergleich zum 1. Jänner 2018 nach Bundesländern (Stand: 1.1.2019).
(Quelle: Umweltbundesamt)

10.3 Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten

Fortschritt bei Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen

Bisher wurden 304 Altablagerungen und Altstandorte als Altlasten in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen. Davon sind 164 saniert oder gesichert, bei weiteren 60 Altlasten sind Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen in Durchführung bzw. bei 13 Altlasten in Planung. Bei 67 Altlasten liegen dem Umweltbundesamt keine Informationen über die Durchführung von Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen vor. Abbildung 15 gibt einen Überblick über den Stand der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten.

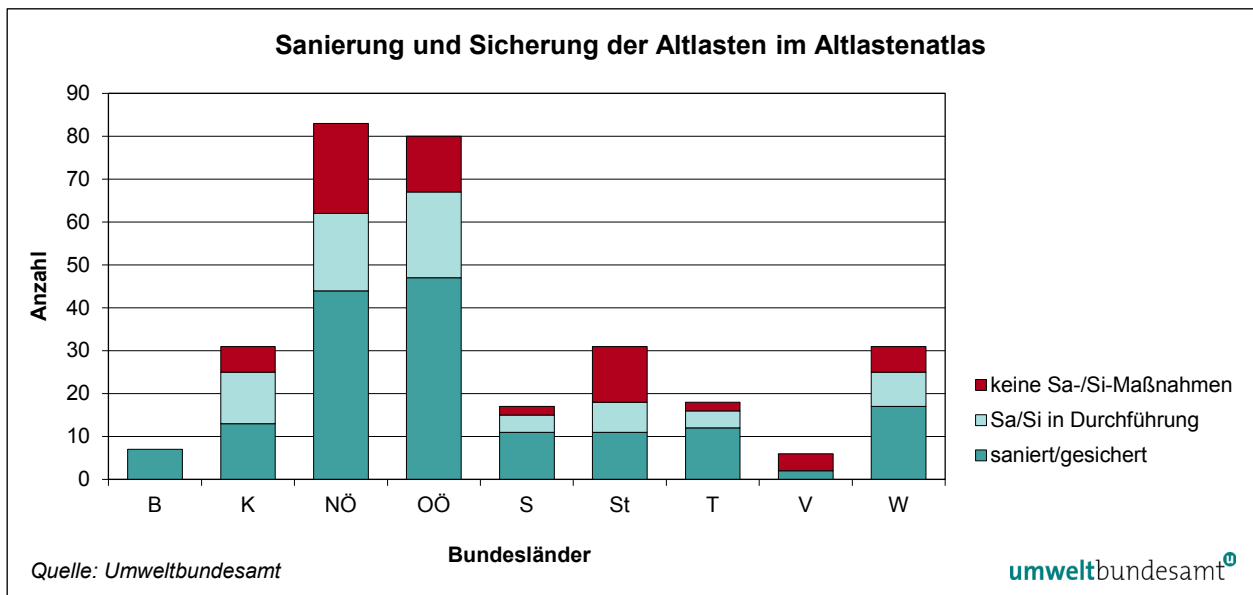


Abbildung 15: Stand der Sanierung und Sicherung der in der Altlastenatlas-VO eingetragenen Altlasten (Stand: 1.1.2019).

Die Verteilung der sanierten/gesicherten bzw. in Sanierung/Sicherung befindlichen Altlasten auf die 3 Prioritätenklassen sind in Abbildung 16 und Tabelle 20 dargestellt.

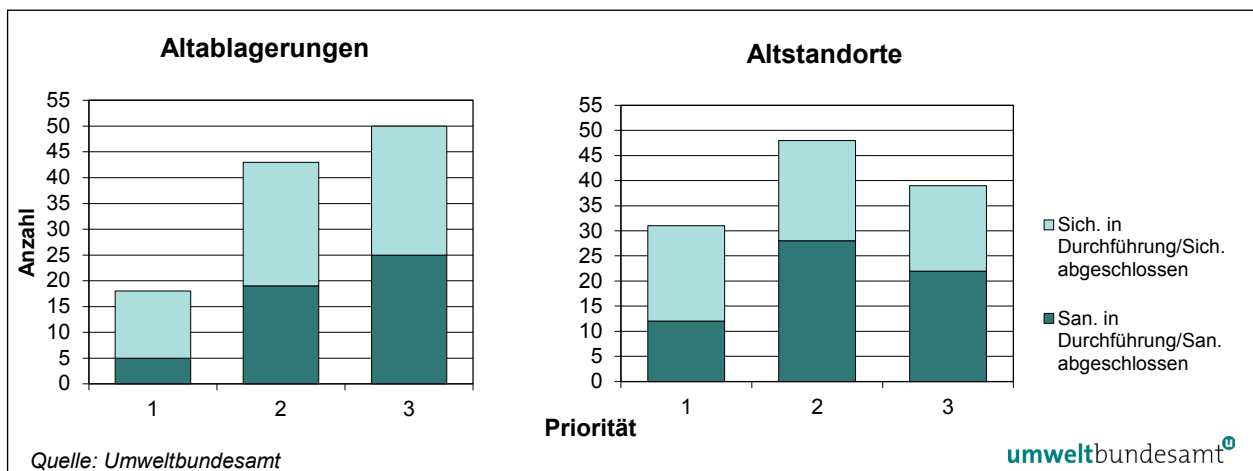


Abbildung 16: Prioritätenklassifizierung sanierter/gesicherter Altlasten und der Altlasten, bei denen Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen in Durchführung sind (Stand: 1.1.2019).

	PK 1	PK 2	PK 3
gesichert	25	26	25
saniert	12	30	39
Sicherung in Durchführung/in Planung	7	18	17
Sanierung in Durchführung/in Planung	5	17	8
gesamt	49	91	89

*Tabelle 20:
Verteilung der
Prioritätenklassifizierung
der Altlasten, die saniert
oder gesichert bzw. bei
denen Sanierungs- oder
Sicherungsmaßnahmen
in Durchführung oder
in Planung sind
(Stand: 1.1.2019).
(Quelle:
Umweltbundesamt)*

11 ÜBERSICHTSTABELLEN

Tabelle 21: Anzahl der Flächen nach Bearbeitungskategorie und Bundesland (Stand: 1.1.2019).
(Quelle: Umweltbundesamt)

	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	ges.
registrierte Flächen	3.978	2.939	14.560	10.556	5.972	8.564	4.998	2.606	14.828	69.001
gemeldete Flächen	101	518	4.827	6.044	5.958	430	1.733	26	14.757	34.394
Verdachtsflächen	57	35	644	305	452	117	139	50	96	1.895
Altlasten	0	18	39	33	6	20	6	4	14	140
Priorität 1	0	3	2	6	0	2	0	0	1	14
Priorität 2	0	7	16	8	2	7	3	0	6	49
Priorität 3	0	7	21	18	4	11	3	4	5	73
Summe Altl. mit Priorität	0	17	39	32	6	20	6	4	12	136
keine Priorität	0	1	0	1	0	0	0	0	2	4
Sanierung/Sicherung	7	25	62	67	15	18	16	2	25	237
saniert/gesichert	7	13	44	47	11	11	12	2	17	164
San./Sich. in Durchführ.	0	11	14	16	4	5	4	0	6	60
San./Sich. in Planung	0	1	4	4	0	2	0	0	2	13

Tabelle 22: Änderung der Anzahl der Flächen nach Bearbeitungskategorie und Bundesland im Vergleich zum Stand 1. Jänner 2018. (Quelle: Umweltbundesamt)

	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	ges.
registrierte Flächen	- 4	+ 25	- 9	+ 2	0	+ 268	+ 34	+ 1	- 15	+ 302
gemeldete Flächen	0	- 2	- 5	- 3	0	+ 1	- 33	0	- 16	- 58
Verdachtsflächen	- 5	0	+ 11	+ 13	- 9	- 2	+ 3	- 5	- 7	- 1
Altlasten	0	0	- 2	- 1	+ 2	0	0	+ 3	+ 2	+ 4
Priorität 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Priorität 2	0	0	0	- 2	+ 1	- 1	0	0	0	- 2
Priorität 3	0	0	0	+ 1	+ 1	+ 1	0	+ 3	+ 2	+ 8
Summe Altl. mit Priorität	0	0	0	- 1	+ 2	0	0	+ 3	+ 2	+ 6
keine Priorität	0	0	- 2	0	0	0	0	0	0	- 2
Sanierung/Sicherung	0	0	+ 2	+ 1	+ 1	+ 1	0	0	+ 1	+ 6
saniert/gesichert	0	0	+ 4	+ 3	0	0	0	0	0	+ 7
San./Sich. in Durchführ.	0	0	- 1	0	+ 1	+ 1	+ 1	0	0	+ 2
San./Sich. in Planung	0	0	- 1	- 2	0	0	- 1	0	+ 1	- 3

12 ANHANG

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2018

Ausgegeben am 25. Juni 2018

Teil II

132. Verordnung: 1. Altlastenatlas-VO-Novelle 2018

132. Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (1. Altlastenatlas-VO-Novelle 2018)

Auf Grund der §§ 13 und 14 des Altlastensanierungsgesetzes, BGBl. I Nr. 299/1989, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 103/2013, wird verordnet:

Die Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 186/2017, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 wird folgender Abs. 25 angefügt:

„(25) Die Anhänge 2, 3, 4, 5, 6, 8 und 9 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 132/2018 treten mit 1.7.2018 in Kraft.“

2. Im Anhang 2 lautet der Eintrag ALTLAST K5:

„ALTLAST K5: Donau Chemie Brückl	
Bezirk:	St. Veit an der Glan
Gemeinde:	Brückl
Katastralgemeinde:	Brückl (74102)
Grundstücksnummern*):	.256, .257, .258, .259, .263, 718
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	27.7.1993
Prioritätenklasse:	1
Datum der Prioritätenklassifizierung:	19.2.1999

*) Mit der Verordnung BGBl. II Nr. 132/2018 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummern .256, .257, .258, .259 und .263 wurden ergänzt.“

3. Im Anhang 2 lautet der Eintrag ALTLAST K27:

„ALTLAST K27: Katz & Klumpp	
Bezirk:	Villach-Land
Gemeinde:	Finkenstein am Faaker See
Katastralgemeinde:	Fürnitz (75413)
Grundstücksnummern*):	111/1, 256
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	10.4.2009
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	10.4.2009

*) Mit der Verordnung BGBl. II Nr. 132/2018 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummern 96, 98/1, 103/1, 111/4, .239 und .240 wurden gestrichen.“

4. Im Anhang 3 lautet der Eintrag ALTLAST N2:

„ALTLAST N2: Stiftsdeponie	
Bezirk*):	Tulln

Gemeinde:	Klosterneuburg
Katastralgemeinde:	Kritzendorf (1705)
Grundstücksnummern:	1105/1
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	22.5.1990
Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	13.2.2003

*) Mit 31. Dezember 2016 erfolgte die Auflösung des Verwaltungsbezirkes Wien-Umgebung.“

5. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N3*:

„ALTLAST N3: Deponie beim Geschirrwasser	
Bezirk*):	Tulln
Gemeinde:	Klosterneuburg
Katastralgemeinde:	Kritzendorf (1705)
Grundstücksnummern:	1103/7, 1104/2
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	22.5.1990
Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	13.2.2003

*) Mit 31. Dezember 2016 erfolgte die Auflösung des Verwaltungsbezirkes Wien-Umgebung.“

6. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N4*:

„ALTLAST N4: Grünabfalldeponie	
Bezirk*):	Tulln
Gemeinde:	Klosterneuburg
Katastralgemeinde:	Kritzendorf (1705)
Grundstücksnummern:	1145/1
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	22.5.1990
Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	13.2.2003

*) Mit 31. Dezember 2016 erfolgte die Auflösung des Verwaltungsbezirkes Wien-Umgebung.“

7. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N10*:

„ALTLAST N10: NUA Müllkompostierungsanlage Traiskirchen	
Bezirk:	Baden
Gemeinde:	Traiskirchen
Katastralgemeinde:	Wienersdorf (4038)
Grundstücksnummern:	1224/1, 1224/7
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	2.5.1991
Prioritätenklasse*):	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.7.2018“

8. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N12*:

„ALTLAST N12: Kapellerfeld	
Bezirk*):	Korneuburg
Gemeinde:	Gerasdorf bei Wien

Katastralgemeinde: Grundstücksnummern:	Gerasdorf (1708) 2781/2, 2819/2, 2844/2, 2905/2, 2921/3, 2935/2, 2944/3, 2944/4
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	2.9.1991
Prioritätenklasse:	1
Datum der Prioritätenklassifizierung:	20.4.1992

*) Mit 31. Dezember 2016 erfolgte die Auflösung des Verwaltungsbezirkes Wien-Umgebung.“

9. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N18*:

„ALTLAST N18: OMV-Raffinerie Schwechat	
Bezirk*): Gemeinde: Katastralgemeinde: Grundstücksnummern: Katastralgemeinde: Grundstücksnummern:	Bruck an der Leitha Schwechat Mannswörth (05211) 751, 428/6, 429/1 Schwechat (05220) 978/1
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	30.11.1992
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.3.2010

*) Mit 31. Dezember 2016 erfolgte die Auflösung des Verwaltungsbezirkes Wien-Umgebung.“

10. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N24*:

„ALTLAST N24: Paukner	
Bezirk: Gemeinde: Katastralgemeinde: Grundstücksnummern:	Gänserndorf Schönkirchen-Reyersdorf Schönkirchen (6020) 219/3
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	26.5.1995
Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.7.2018“

11. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N26*:

„ALTLAST N26: Säureteerablagerung Unterlanzendorf	
Bezirk*): Gemeinde: Katastralgemeinde: Grundstücksnummern:	Bruck an der Leitha Lanzendorf Unterlanzendorf (5221) 222/12
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	5.9.1997
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	14.11.1997

*) Mit 31. Dezember 2016 erfolgte die Auflösung des Verwaltungsbezirkes Wien-Umgebung.“

12. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N30*:

„ALTLAST N30: Deponie Glasfabrik Moosbrunn	
Bezirk*): Gemeinde:	Bruck an der Leitha Moosbrunn

Katastralgemeinde: Grundstücksnummern:	Moosbrunn (5213) 1200/47, 1200/51, 1200/57
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	11.2.1999
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.2.2015

*) Mit 31. Dezember 2016 erfolgte die Auflösung des Verwaltungsbezirkes Wien-Umgebung.“

13. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N38*:

„ALTLAST N38: Fa. Kreihsl	
Bezirk*):	St. Pölten-Land
Gemeinde:	Purkersdorf
Katastralgemeinde:	Purkersdorf (1906)
Grundstücksnummern:	59/4
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	21.3.2000
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	21.6.2000

*) Mit 31. Dezember 2016 erfolgte die Auflösung des Verwaltungsbezirkes Wien-Umgebung.“

14. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N39*:

„ALTLAST N39: Sportplatz Wiener Neudorf	
Bezirk:	Mödling
Gemeinde:	Wiener Neudorf
Katastralgemeinde:	Wiener Neudorf (16128)
Grundstücksnummern*):	436/17, 436/19, 448/8, 448/11, 448/12, 448/13, 448/14, 448/15, 448/18, 448/20, 448/22, 448/23, 448/31
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	13.4.2000
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.8.2014

*) Mit der Verordnung BGBI. II Nr. 132/2018 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummer 448/31 wurde ergänzt.“

15. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N41*:

„ALTLAST N41: Deponie MA 48 – Zwölfaxing	
Bezirk*):	Bruck an der Leitha
Gemeinde:	Zwölfaxing
Katastralgemeinde:	Zwölfaxing (5224)
Grundstücksnummern:	641/1, 641/2, 642/1, 642/2, 642/3, 645/1, 645/2, 645/3, 645/4, 645/5, 646/1, 646/2, 646/3, 646/4, 646/6, 646/7, 646/8, 646/9, 646/11
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	30.8.2000
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.6.2005

*) Mit 31. Dezember 2016 erfolgte die Auflösung des Verwaltungsbezirkes Wien-Umgebung.“

16. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N42*:

„ALTLAST N42: Gaswerk Baden	
Bezirk:	Baden

Gemeinde:	Baden
Katastralgemeinde:	Baden (4002)
Grundstücksnummern:	401/2, 434/1, .557
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	31.8.2000
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.7.2018“

17. Im Anhang 3 lautet der Eintrag ALTLAST N45:

„ALTLAST N45: Putzerei Baumgartner	
Bezirk*):	St. Pölten-Land
Gemeinde:	Purkersdorf
Katastralgemeinde:	Purkersdorf (1906)
Grundstücksnummern:	.67/1
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	14.6.2001
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	28.8.2001

*) Mit 31. Dezember 2016 erfolgte die Auflösung des Verwaltungsbezirkes Wien-Umgebung.“

18. Im Anhang 3 lautet der Eintrag ALTLAST N48:

„ALTLAST N48: Sanitätslager Maria Enzersdorf	
Bezirk:	Mödling
Gemeinde:	Maria Enzersdorf
Katastralgemeinde:	Maria Enzersdorf (16118)
Grundstücksnummern*):	171/1, 171/2
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	21.6.2002
Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.11.2006

*) Mit der Verordnung BGBI. II Nr. 132/2018 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummer 171/1, 171/2 wurden ergänzt und die Grundstücksnummer 171 gestrichen.“

19. Im Anhang 3 lautet der Eintrag ALTLAST N58:

„ALTLAST N58: Heferlbach	
Bezirk*):	Bruck an der Leitha
Gemeinde:	Schwechat
Katastralgemeinde:	Mannswörth (05211)
Grundstücksnummern:	226/2, 227/1, 230, 231, 233/1, 234, 235, 238/1, 240, 244, 246, 248/2, 250, 251/1, 253/1, 253/2, 256, 259, 260, 265/1, 267/3, 268, 269, 284/2, 295/10, 295/25, 295/34, 295/44, 295/48, 295/50, 295/112, 295/117, 295/118, 295/119, 295/120, 295/122, 295/124, 295/125, 295/126, 295/127, 295/128, 295/129, 295/130, 295/131, 295/145, 295/146, 295/147, 295/148, 295/149, 295/150, 295/151, 295/152, 295/153, 295/160, 298/1, 298/2, 299/1, 299/2, 299/3, 299/4, 299/5, 300/1, 300/2, 300/3, 300/4, 301/1, 301/4, 301/5, 301/6, 302/2, 812/2
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	1.11.2006
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.11.2006

*) Mit 31. Dezember 2016 erfolgte die Auflösung des Verwaltungsbezirkes Wien-Umgebung.“

20. Im Anhang 3 lautet der Eintrag ALTLAST N59:

„ALTLAST N59: Putzerei Alaska	
Bezirk*):	Bruck an der Leitha
Gemeinde:	Zwölfaxing
Katastralgemeinde:	Zwölfaxing (05224)
Grundstücksnummern:	199/9
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	1.11.2006
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.11.2006

*) Mit 31. Dezember 2016 erfolgte die Auflösung des Verwaltungsbezirkes Wien-Umgebung.“

21. Im Anhang 3 lautet der Eintrag ALTLAST N62:

„ALTLAST N62: Deponie MA 48 – Eisenbahndreieck	
Bezirk*):	Korneuburg
Gemeinde:	Gerasdorf bei Wien
Katastralgemeinde:	Gerasdorf (01708)
Grundstücksnummern:	742/2, 743/1, 748/2, 769/1, 775/2, 776/1, 782/2, 783/1, 783/3, 810/2
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	1.3.2008
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.2.2015

*) Mit 31. Dezember 2016 erfolgte die Auflösung des Verwaltungsbezirkes Wien-Umgebung.“

22. Im Anhang 3 lautet der Eintrag ALTLAST N63:

„ALTLAST N63: Metallwarenfabrik Franke	
Bezirk:	Gmünd
Gemeinde:	Heidenreichstein
Katastralgemeinde:	Kleinpertholz (07120)
Grundstücksnummern*):	11/2, 11/6, 11/7, 12, 16/4, 16/5
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.10.2008
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.10.2008

*) Mit der Verordnung BGBL. II Nr. 132/2018 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummer 11/7 wurde ergänzt.“

23. Im Anhang 3 lautet der Eintrag der ALTLAST N64:

„ALTLAST N64: Industriegelände Moosbierbaum	
Bezirk:	Tulln
Gemeinde:	Zwentendorf an der Donau
Katastralgemeinde:	Erpersdorf (20121)
Grundstücksnummern:	502/2
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.10.2009
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.7.2018“

24. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N65*:

„ALTLAST N65: Deponie OMV – Zwölfaxing	
Bezirk*):	Bruck an der Leitha
Gemeinde:	Zwölfaxing
Katastralgemeinde:	Zwölfaxing (05224)
Grundstücksnummern:	641/3, 646/5
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	15.10.2009
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.10.2009

*) Mit 31. Dezember 2016 erfolgte die Auflösung des Verwaltungsbezirkes Wien-Umgebung.“

25. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N68*:

„ALTLAST N68: Dachpappenfabrik Kringinger	
Bezirk:	Mödling
Gemeinde:	Brunn am Gebirge
Katastralgemeinde:	Brunn am Gebirge (16105)
Grundstücksnummern:	403/2, 1176/3, 1179/10, .218/2, .1343/1, .1343/2
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	1.11.2012
Prioritätenklasse*):	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.7.2018“

26. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N70*:

„ALTLAST N70: Deponie Rannersdorf	
Bezirk*):	Bruck an der Leitha
Gemeinde:	Schwechat
Katastralgemeinde:	Rannersdorf (05217)
Grundstücksnummern:	66/8, 66/9, 66/16, 66/17, 66/18, 66/19, 81/2, 81/3, 81/4, 87/14, 87/15, 87/16, 87/17, 87/19
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	1.11.2012
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.11.2012

*) Mit 31. Dezember 2016 erfolgte die Auflösung des Verwaltungsbezirkes Wien-Umgebung.“

27. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N73*:

„ALTLAST N73: Holzimprägnierung Rütgers Gerasdorf	
Bezirk*):	Korneuburg
Gemeinde:	Gerasdorf bei Wien (32404)
Katastralgemeinde:	Kapellerfeld (01709)
Grundstücksnummern:	744/3
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	1.5.2013

Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.5.2013

*) Mit 31. Dezember 2016 erfolgte die Auflösung des Verwaltungsbezirkes Wien-Umgebung.“

28. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N79*:

„ALTLAST N79: Lechnergrube	
Bezirk*):	Bruck an der Leitha
Gemeinde:	Schwechat
Katastralgemeinde:	Mannswörth (05211)
Grundstücksnummern:	634/4, 634/5, 639/1, 639/2, 639/3, 639/4, 640/1, 640/2, 645/1, 645/2, 645/3, 646/1, 646/2, 646/3, 651/2, 652
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	15.07.2016
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.07.2016

*) Mit 31. Dezember 2016 erfolgte die Auflösung des Verwaltungsbezirkes Wien-Umgebung.“

29. Im Anhang 3 wird folgender Eintrag *ALTLAST N82* angefügt:

„ALTLAST N82: Glanzstoff-Traisenu	
Bezirk:	St. Pölten
Gemeinde:	St. Pölten
Katastralgemeinde:	St. Pölten (19544)
Grundstücksnummern:	1560/12, 1560/96
Katastralgemeinde:	Viehofen (19594)
Grundstücksnummern:	395/14, 395/28, 395/34, 395/35, 395/36, 414/5
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	1.7.2018
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.7.2018“

30. Im Anhang 3 wird folgender Eintrag *ALTLAST N83* angefügt:

„ALTLAST N83: Tankstelle Hackl	
Bezirk:	Mistelbach
Gemeinde:	Ulrichskirchen-Schleinbach
Katastralgemeinde:	Schleinbach (15217)
Grundstücksnummern:	441/2, 2028/2, 2031/7
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	1.7.2018
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.7.2018“

31. Im Anhang 4 lautet der Eintrag *ALTLAST O22*:

„ALTLAST O22: Eucalora	
Bezirk:	Kirchdorf an der Krems
Gemeinde:	Ried im Traunkreis
Katastralgemeinde:	Voitsdorf (51025)
Grundstücksnummern :	.129, 517/4
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	22.11.1994
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.7.2018“

32. Im Anhang 4 lautet der Eintrag *ALTLAST O25*:

„ALTLAST O25: OKA-Mastlager	
Bezirk:	Gmunden
Gemeinde:	Gmunden
Katastralgemeinde:	Ort-Gmunden (42150)
Grundstücksnummern *):	288/1, 288/3, 288/4, 288/5, 288/6, 350/4, .548, 674/6
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	31.3.1995
Prioritätenklasse:	1
Datum der Prioritätenklassifizierung:	9.6.1999

*) Mit der Verordnung BGBl. II Nr. 132/2018 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummer 288/6 wurde ergänzt.“

33. Im Anhang 4 lautet der Eintrag *ALTLAST O46*:

„ALTLAST O46: Deponie Piesslinger	
Bezirk:	Kirchdorf an der Krems
Gemeinde:	Molln
Katastralgemeinde:	Außerbreitenau (49002)
Grundstücksnummern:	1003, 1004/5
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	23.10.2000
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.7.2018“

34. Im Anhang 4 lautet der Eintrag *ALTLAST O71*:

„ALTLAST O71: Christ Lacke	
Bezirk:	Linz
Gemeinde:	Linz
Katastralgemeinde:	Ufer (45209)
Grundstücksnummern:	909/2, 914/3, 914/4
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	1.11.2006
Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.7.2018“

35. Im Anhang 4 lautet der Eintrag *ALTLAST O75*:

„ALTLAST O75: Schlammteiche Vogl	
Bezirk:	Braunau/Inn
Gemeinde:	Mattighofen
Katastralgemeinde:	Mattighofen (40117)
Grundstücksnummern: *)	664/7, 688/1, 688/5
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	10.4.2009
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	10.4.2009

*) Mit der Verordnung BGBl. II Nr. 132/2018 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummern 664/7, 688/5 wurden ergänzt und die Grundstücksnummern 664/5, 886, 928 gestrichen.“

36. Im Anhang 4 lautet der Eintrag *ALTLAST O76*:

„ALTLAST O76: Kokerei Linz	
Bezirk:	Linz
Gemeinde:	Linz
Katastralgemeinde:	St. Peter (45208)
Grundstücksnummern*):	146/12, 147/4, 148/7, 179/1, 324/4, 366, 1063/3, 1063/4
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.10.2009
Prioritätenklasse:	1
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.10.2009

*) Mit der Verordnung BGBI. II Nr. 132/2018 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummer 148/7 wurde ergänzt.“

37. Im Anhang 4 wird folgender Eintrag *ALTLAST O80* angefügt:

„ALTLAST O80: Blindenedergrube	
Bezirk:	Ried im Innkreis
Gemeinde:	Tumeltsham
Katastralgemeinde:	Tumeltsham (46160)
Grundstücksnummern:	352, 353, 354, 355
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	1.7.2018
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.7.2018“

38. Im Anhang 4 wird folgender Eintrag *ALTLAST O81* angefügt:

„ALTLAST O81: Faltinger Deponie	
Bezirk:	Perg
Gemeinde:	Katsdorf
Katastralgemeinde:	Bodendorf (43102)
Grundstücksnummern:	2848, 2850/1, 2850/2, 2850/4, 2870/1, 2870/2, 3031/1, 3043/20
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	1.7.2018
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.7.2018“

39. Im Anhang 5 lautet der Eintrag *ALTLAST S12*:

„ALTLAST S12: Klärschlammdeponie Kraftwerk Urstein	
Bezirk:	Hallein
Gemeinde:	Puch bei Hallein
Katastralgemeinde:	Thurnberg (56225)
Grundstücksnummern*):	439/1, 439/22, 439/32, 439/35, 439/40, 439/41, 439/44, 439/50, 439/58, 439/88, 439/95, 439/97, 439/98, 439/99, 439/104
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	26.11.2001
Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.6.2005

*) Mit der Verordnung BGBI. II Nr. 132/2018 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummern 439/32, 439/35, 439/88, 439/95, 439/97, 439/98, 439/99, 439/104 wurden ergänzt, die Grundstücksnummer 1126/10 wurde gestrichen.“

40. Im Anhang 5 wird folgender Eintrag *ALTLAST S16* angefügt:

„ALTLAST S16: Metallwarenfabrik Wallpach	
Bezirk:	Hallein
Gemeinde:	Golling
Katastralgemeinde:	Obergäu (56216)
Grundstücksnummern:	64/12, 66/2
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	1.7.2018
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.7.2018“

41. Im Anhang 5 wird folgender Eintrag *ALTLAST S17* angefügt:

„ALTLAST S17: Chemische Reinigung Mirabell-Counde	
Bezirk:	Salzburg
Gemeinde:	Salzburg
Katastralgemeinde:	Liefering II (56528)
Grundstücksnummern:	173/2
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	1.7.2018
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.7.2018“

42. Im Anhang 6 lautet der Eintrag *ALTLAST ST2*:

„ALTLAST ST2: Glasfabrik Gösting	
Bezirk:	Graz
Gemeinde:	Graz
Katastralgemeinde:	Algersdorf (63107)
Grundstücksnummern*):	388/1, 388/2
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	19.2.1991
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	10.4.2009

*) Mit der Verordnung BGBL. II Nr. 132/2018 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummern 388/1, 388/2 wurden ergänzt, die Grundstücksnummer 388 wurde gestrichen.“

43. Im Anhang 6 lautet der Eintrag *ALTLAST ST8*:

„ALTLAST ST8: Bildröhrenwerk Lebring	
Bezirk:	Leibnitz
Gemeinde:	Lebring-Sankt Margarethen
Katastralgemeinde:	Lebring (66418)
Grundstücksnummern*):	187/1, 187/2, 191/1, 191/3, 191/4
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	4.11.1992
Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.4.1996

*) Mit der Verordnung BGBL. II Nr. 132/2018 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummern 187/1, 187/2, 191/3, 191/4 wurden ergänzt, die Grundstücksnummer 187 wurde gestrichen.“

44. Im Anhang 6 lautet der Eintrag *ALTLAST ST12*:

„ALTLAST ST12: Putzerei Pammer	
Bezirk:	Feldbach
Gemeinde:	Fehring
Katastralgemeinde:	Fehring (62004)
Grundstücksnummern:	976
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	16.9.1993
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.7.2018 ^{cc}

45. Im Anhang 8 wird folgender Eintrag *ALTLAST V4* angefügt:

„ALTLAST V4: Malonsbach	
Bezirk:	Feldkirch
Gemeinde:	Röthis
Katastralgemeinde:	Röthis (92119)
Grundstücksnummern:	485/1
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	1.7.2018
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.7.2018 ^{cc}

46. Im Anhang 8 wird folgender Eintrag *ALTLAST V5* angefügt:

„ALTLAST V5: Fußacher Werft	
Bezirk:	Bregenz
Gemeinde:	Fußach
Katastralgemeinde:	Fussach (91108)
Grundstücksnummern:	307/65, 344/4
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	1.7.2018
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.7.2018 ^{cc}

47. Im Anhang 8 wird folgender Eintrag *ALTLAST V6* angefügt:

„ALTLAST V6: Galvanikschlammdeonie Collini	
Bezirk:	Dornbirn
Gemeinde:	Hohenems
Katastralgemeinde:	Hohenems (92004)
Grundstücksnummern:	7897
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	1.7.2018
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.7.2018 ^{cc}

48. Im Anhang 9 wird folgender Eintrag *ALTLAST W30* angefügt:

„ALTLAST W30: Frachtenbahnhof Praterstern – Bereich Ölgasanstalt	
Bezirk:	Leopoldstadt
Gemeinde:	Wien, Leopoldstadt
Katastralgemeinde:	Leopoldstadt (01657)
Grundstücksnummern:	1502/54, 1530/2
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	1.7.2018
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.7.2018 ^{cc}

49. Im Anhang 9 wird folgender Eintrag *ALTLAST W31* angefügt:

„ALTLAST W31: Glühstrumpf-Fabrik Auer von Welsbach	
Bezirk:	Liesing
Gemeinde:	Wien, Liesing
Katastralgemeinde:	Atzgersdorf (01801)
Grundstücksnummern:	1054/23, 1054/24, 1054/25, 1054/26, 1143/28
Katastralgemeinde:	Inzersdorf (01803)
Grundstrücksnummern:	1747/4, 1747/6, 1747/7, 1747/8, 1747/9, 1747/10, 1747/12, 1747/13, 1797, 1800/1
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	1.7.2018
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.7.2018“

Köstinger

Umweltbundesamt GmbH

Spittelauer Lände 5
1090 Wien/Österreich

Tel.: +43-(0)1-313 04

Fax: +43-(0)1-313 04/5400

office@umweltbundesamt.at

www.umweltbundesamt.at

Im Report Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas gibt das Umweltbundesamt einen Überblick darüber, wie viele Altablagerungen und Altstandorte in Österreich erfasst sind. Das Altlastensanierungsgesetz sieht vor, dass die erfassten Flächen bearbeitet werden. Wesentliche Aufgaben der Bearbeitung sind die Untersuchung von Verdachtsflächen und die Bewertung der Umweltgefährdung, die von Altablagerungen und Altstandorten ausgeht oder ausgehen kann. Der Report informiert über den Bearbeitungsstatus der erfassten Flächen und über die Fortschritte bei der Sanierung von Altlasten im ganzen Bundesgebiet und in den einzelnen Bundesländern.

Der Report Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas wird jährlich aktualisiert und basiert auf allen Daten zu Altablagerungen und Altstandorten, die dem Umweltbundesamt mit 1. Jänner 2019 vorlagen.